Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 ℛ 22½ Sgr, mit Botenlohn 2 ℛ — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 ℛ — Für ganz Deutschland: 2 ℛ 12 Sgr —
Die einzelne № wird mit 2½ Sgr berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 146. Berlin, Freitag, den 27. Juni. **1851.**

Wir bitten unsere Leser, die Bestellungen unserer Zeitung für das dritte Quartal 1851, jedoch mit genauer Bezeichnung, etwa mit dem Zusatz „Kreuzzeitung, gefälligst rechtzeitig machen zu wollen.

Zur ständischen Frage.

Zweimal ist durch Ministerialrescripte in die kreisständische Organisation eingegriffen, und es liegt, bei dem nahe bevorstehenden Zusammentreten der Provinziallandtage, ernste Veranlassung vor, zu untersuchen, ob das Ministerium des Innern hierzu berechtigt war, damit die höchste ständische Vertretung der Provinzen, wenn eine Verletzung ständischer Rechte begangen ist, dieselben kräftig wahrnimmt und, so viel an ihr ist, die Herstellung des gesetzlichen Zustandes herbeiführt.

Das Ministerium leitet seine Befugniß zu diesen Eingriffen aus den Artikeln 66 und 67 des Gesetzes vom 11. März 1850 her. Beleuchten wir daher diese Artikel im Zusammenhang mit anderen gesetzlichen Bestimmungen. Artikel 66 lautet: „Alle Gesetze über Kreis- und Provinzialstände sind aufgehoben, desgleichen alle diejenigen die Provinzialverwaltung betreffenden Bestimmungen, welche mit dem gegenwärtigen Gesetze nicht in Einklang stehen. Jedoch bleiben die Verwaltungen der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Institute so lange in Wirksamkeit, bis die Provinzialversammlung darüber anderweitig beschlossen hat.“

Aus diesen Bestimmungen deducirt das Ministerium, daß mit den Gesetzen über die Kreisstände auch die Kreistage in ihrer durch diese Gesetze bestimmten Zusammensetzung und mit den auf denselben begründeten Befugnissen aufgehoben seien. Den 2ten Satz des Artikels legte es dahin aus, daß die ständischen Commissionen, welche von den Kreis- und Provinziallandtagen gewählt waren, einstweilen weiter zu fungiren hätten.

Abgesehen von der Gewagtheit des Schlusses, daß mit den Gesetzen über eine Sache dieselbe sofort ihre Existenz verlieren sollte, so ist auch die vorerwähnte Deduction des Ministerii durchaus unzuläßig, weil sie gegen die klare Bestimmung des Artikel 110 der Verfassungsurkunde verstößt. Derselbe lautet:

„Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit.“

Durch diesen Artikel ist den Kreis- und Provinziallandtagen ihr Fortbestehen bis zur Ausführung der Gesetze vom 11. März 1850 ausdrücklich garantirt, da sie unzweifelhaft Behörden im Sinne der Verfassungsurkunde sind und am Tage der Publication derselben durch bestehende Gesetze angeordnet waren. Denn wollte man ihnen den Charakter von Behörden streitig machen, so verstößt dies gegen den gesetzlichen Sprachgebrauch, da ausdrücklich in dem Gesetze vom 11. März 1850, in der Gemeinde-Ordnung, also in demselben Jahre von denselben Kammern und Ministern, unter denen die Verfassungsurkunde revidirt ist, in § 152 der Gemeinderath, Bürgermeister, Kreisausschuß und Bezirksrath mit dem Ausdruck Behörden bezeichnet werden. Es hieße wahrlich dem Sprachgebrauch Gewalt anthun, wollte man voraussetzen, dieselben Gesetzgeber würden nicht gemeint gewesen sein, den Kreis- und Provinziallandtagen die Benennung Behörden angedeihen zu lassen.

Wenn aber Art 110 der Verfassungsurkunde gerade den Kreis- und Provinziallandtagen nicht ihr Bestehen bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze garantiren wollte, so hätte diese Ausnahme klar ausgesprochen werden müssen. Andererseits scheint aber alsdann sogar der ganze Artikel vollständig überflüssig, denn in der Verfassungsurkunde werden gar keine anderen organischen Gesetze verheißen, welche zur Beseitigung bestehender Behörden führen könnten, als eben in Artikel 105 die Gesetze über die Vertretung und Verwatung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen. Daher kann der nachfolgende Art. 110 sich auch nur allein auf diejenigen Behörden, welche diese Vertretung und Verwaltung am Tage der Publication der Verfassungsurkunde führten, beziehen.

Es darf also die Ansicht, daß Art. 66 des Gesetzes vom 11. März 1850 mit den Gesetzen über die Kreis- und Provinzial-Stände zugleich die bestehenden ständischen Behörden habe aufheben wollen, in keiner Weise anerkannt werden. Diese Absicht hätte klar ausgesprochen werden müssen, weil alsdann der Artikel eine Veränderung des Art. 110 der Verfassungsurkunde bezweckt hätte, es würde dann aber auch über Art. 66 in der durch Art. 107 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Weise zu votiren gewesen sein. Beides ist nicht geschehen. Es war aber auch gar keine künstliche Deduction erforderlich, um zu ermitteln, welche Behörden nach Publication der Gesetze vom 11. März 1850 die Vertretung und Verwaltung zu führen hätten, wenn man, wie es durchaus naturgemäß war, Art. 110 der Verfassungsurkunde mit Art. 66 des Gesetzes vom 11. März 1850 in Zusammenhang brachte.

Wollte man endlich behaupten, daß, wenn die Kreis- und Provinziallandtage auch nach der Publication des Gesetzes vom 11. März 1850 rechtlich noch bestanden hätten, der Art. 67 dieses Gesetzes ganz überflüssig sei, welcher lautet:

„Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen vorübergehenden Bestimmungen werden vom Minister des Innern getroffen. Derselbe hat namentlich diejenigen Behörden zu bezeichnen, welche die Verrichtungen der neu zu bildenden Organe, die zur Ausführung dieses Gesetzes nöthig sind, einstweilen auszuüben haben.“

so ist diese Behauptung vollkommen grundlos.

Einestheils gehörten der Natur der Sache nach die hier erwähnten Verrichtungen nicht in den Wirkungskreis der bestehenden ständischen Behörden, sie mußten ihnen daher ausdrücklich übertragen werden, wenn ihnen die Befugniß dazu zustehen sollte; anderntheils fehlte ihnen aber auch die zur Ausführung des neuen Gesetzes wesentliche Zwischenstufe der Bezirksvertretung. Daher mußte zur Ausführung der Gesetze, aber auch nur zu dieser, wie es ja der Artikel ausdrücklich bestimmt, dem Ministerio die Befugniß ertheilt werden, diejenigen Behörden zu bezeichnen, welchen die Verrichtungen der neu zu bildenden Organe, die, wie Art. 67 sogar nochmals ausdrücklich wiederholt, zur Ausführung dieses Gesetzes nöthig sind, übertragen werden sollten.

In Folge dieser Befugniß hatte das Ministerium das Recht, als Ausführungsorgan ihm beliebige Behörden zu bezeichnen, wie etwa die Dominien, Schulzenämter, Kreisvertretungen, Landrathsämter, Regierungen, Provinzialvertretungen u. s. w.; ob ihm aber das Recht zustand, neue Behörden, wie die Kreiscommissionen, zu bilden oder bilden zu lassen, ist mehr als zweifelhaft, denn das Recht, eine Behörde zur Ausübung irgend einer Befugniß bezeichnen zu dürfen, ist offenbar ein beschränkteres, als dasjenige, eine solche Behörde beliebig zu bilden oder bilden zu lassen.

Nach vorstehender Ausführung stand also dem Ministerio kaum die Befugniß zu, die Kreiscommissionen in der von ihm beliebten Weise zur Ausführung der neuen Gesetze bilden zu lassen. Ganz unzweifelhaft aber ist es, daß, so lange Art. 110 der Verfassungs-Urkunde auf gesetzlichem Wege nicht geändert, oder die neuen Gesetze nicht ausgeführt sind, die Kreis- und Provinzial-Vertretung und Verwaltung durch diejenigen Behörden geübt werden muß, welche am 31. Januar 1850 rechtlich bestanden, also durch die Kreis- und Provinzial-Landtage.

Es haben auch diese Behörden nicht das Recht, viel weniger kann das Ministerium ihnen dasselbe beilegen, ihre Verrichtungen oder Befugnisse andern Behörden oder Personen zu übertragen, oder ihre organische Zusammensetzung in irgend einer Weise beliebig zu verändern; daher sind denn auch alle Handlungen, welche die Kreistage in dieser Beziehung vorgenommen haben, wie das Uebertragen der Kreisvertretung auf die Kreiscommissionen oder die Vermehrung der Mitglieder der Kreistage, ungesetzlich und vollständig nichtig.

Wenn auf den nach dem 11. März 1850 zusammenberufenen Kreistagen nicht überall Proteste gegen die Eingriffe des Ministerii in die kreisständische Organisation abgegeben worden sind, so hat dies seinen Grund in dem voraussichtlich geringen Erfolge solcher Schritte, da es sogar sehr zweifelhaft war, ob die Vorsitzenden der Kreisversammlungen überhaupt davon Notiz nehmen dürften. Anderntheils aber waren dergleichen Proteste um so weniger nöthig, als es leicht ersichtlich war, daß die Berufung der Provinzial-Landtage über Kurzem unvermeidlich werden würde, und diesen die Wahrung der Rechte der Kreisvertretungen, als der höhern Instanz, mit größerer Aussicht auf Erfolg als durch die vereinzelt dastehenden Kreistage überlassen werden durfte.

Es muß daher die erste Handlung der nächstens zusammentretenden Provinzial-Landtage sein, und sie würden durch deren Unterlassung ihre Pflicht schwer verletzen, ihr und der Kreistage gesetzlich begründetes Fortbestehen in der Zusammensetzung und mit den Befugnissen, welche auf die am 31. Januar 1850 bestehenden Gesetze begründet sind, zu constatiren. Es würde für die höchste ständische Vertretung der Provinzen wenig ehrenvoll sein, wenn sie auch nur den mindesten Zweifel darüber ließe, ob sie auf Grund ihres guten Rechts, oder eines, wie die Erfahrung lehrt, leicht zurückzunehmenden Ministerial-Rescripts tagen wollte.

Alle Diejenigen, welche eine schwere Rechtsverletzung in dem Verfahren gegen die Kreisvertretungen, in neuerer Zeit, empfunden haben, dürfen die Zusammenberufung der Provinzial-Landtage als den Moment begrüßen, wo es sich bewähren wird, daß mit der gewandelten Staatsform nicht auch die alte Rechtssicherheit in Preußen gewandelt ist; denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das Ministerium, wenn es sich durch die Ausführung der Provinzial-Landtage von dem Irrthum, in welchem es befangen gewesen, überzeugt hat, sich beeilen wird, die alten Kreistage in ihre zweifellosen Rechte wieder einzusetzen.

v. Rabe.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, den 24. Juni 1851.

Des Königs Majestät haben gestern Nachmittag um 3 Uhr im Schlosse zu Sans-souci dem Königlich Großbritannischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von Westmorland, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus seinen Händen ein Schreiben Ihrer Majestät der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe von dem gedachten Posten abberufen wird.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreisgerichts-Rathe Karl Friedrich Klein zu Quedlinburg und dem Amts-Inspector Händler zu Grünwald im Kreise Hoyerswerda den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem vormaligen Feldwebel Karl Friedrich Müller des Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-)Regiments, zur Zeit Hausvater der Straf-Anstalt in Spandau, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und

Dem Major von Alvensleben vom Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-)Regiment die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Hannover ihm verliehenen Ritterkreuzes des Guelphen-Ordens; so wie dem Füsilier Raphael Krobatscheck des 23. Infanterie-Regiments zur Anlegung der ihm in früheren Kaiserl. Oesterreichischen Kriegsdiensten verliehenen silbernen Tapferkeits-Medaille und der Päpstlichen Erinnerungs-Medaille zu ertheilen; und

Die Obergerichts-Assessoren und interimistischen Staats-Anwalte Dahlstroem zu Konitz und Bodien zu Löbau zu Staats-Anwalten, und zwar den Ersteren für die Bezirke der Kreisgerichte zu Konitz und Schlochau, den Letzteren für die Bezirke der Kreisgerichte zu Löbau und Rosenberg zu ernennen.

Ministerium des Innern.

Der Landrath von Benkendorff-Hindenburg ist von Löbau nach Posen versetzt worden.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Dem Subrector und Oberlehrer an dem Gymnasium zu Stendal, Dr. Eduard Gottlieb Schrader, ist das Prädicat „Professor“ und dem Lehrer an derselben Anstalt, Dr. Friedich Wilhelm Alexander Sitze, das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden.

Polizei-Präsidium.

Die Dorotheenstraße, von der Friedrichs- bis zur Charlottenstraße, wird wegen Instandsetzung des Pflasters vom 26. d. M. ab bis zur Vollendung der Arbeiten für Fuhrwerk und Reiter gesperrt werden.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Hinckeldey.

Die Straße am Kupfergraben, zunächst der Eisernen Brücke, wird wegen Herstellung des Steinpflasters vom 25. d. M. ab bis zur Vollendung der Arbeit für Fuhrwerk und Reiter gesperrt werden.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Hinckeldey.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, nach Ballenstädt.

Deutschland.

□ **Berlin**, 26. Juni. Die hiesige Presse beschäftigt sich noch immer vorwiegend mit der ständischen Angelegenheit. Die „Constitutionelle Zeitung“ bemüht sich dabei ganz besonders, die „Taktik der Kreuzzeitungs-Partei aufzudecken.“ Glücklicher Weise ist diese Partei aufrichtig und entschlossen genug, um ihre Anschauungen und Forderungen ganz ohne Umschweife darzulegen, so daß es solcher Enthüllungen, deren Hauptverdienst noch überdies eine mühsame Sinnentstellung ist, nicht bedarf.

— Die „Augsb. Allg. Ztg.“ schreibt, daß von Preußen beim Bundestage Schritte gethan würden, um die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen in den frühern Stand zurückzuversetzen. Auch wir vernehmen hier aus guter Quelle, daß die Provinzen Preußen und Posen wieder aus dem Deutschen Bunde zurücktreten sollen.

— Hiesige Blätter berichten, Graf Hompesch aus Brüssel befinde sich hier, um im Auftrage der Belgischen Regierung das Zustandekommen eines Handelsvertrages zwischen dem Zollvereine und Belgien anzubahnen. Das Ganze ist aber eine Erfindung, welche auf die Anwesenheit des Grafen Hompesch, eines Preußen (Rheinländers), der in Privatangelegenheiten sich hier aufhält, gebaut zu sein scheint.

— Der „Elberfelder Ztg.“ wird aus Münster mitgetheilt, daß der commandirende General Graf v. d. Groeben statt des erbetenen Abschiedes von S. Majestät dem Könige einen sechsmonatlichen Nachurlaub erhalten habe.

— Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat wegen der freien Gemeinden folgenden Erlaß an die K. Consistorien gerichtet:

Seit wir in unser Amt eingetreten sind, ist an uns wiederholt das Verlangen gerichtet worden, daß wir uns in einem allgemeinen Erlasse über das Verhalten der Kirche und ihrer Diener gegen die Glieder der sogenannten freien Gemeinden aussprechen möchten. Die Erfüllung dieses Wunsches haben wir bis jetzt vertagt, weil wir uns der Erwartung hingeben zu dürfen glaubten, daß eine Bewegung, welche des tieferen religiösen Grundes so sehr entbehrt, sich bald wieder beschwichtigen, und daß der Irrthum der Wahrheit wieder weichen werde. Hierin haben wir uns nicht ganz getäuscht, denn Vielen, die sich vor der Verführung nicht zu wahren vermocht haben, ist der Zweifel an der Lehre aufgegangen, um deren willen sie den evangelischen Glauben verlassen hatten, und sie haben deshalb der Kirche sich wiederum genähert. In solcher Weise wird, wie wir fest vertrauen dürfen, die unwiderstehliche Kraft der göttlichen Wahrheit sich auch ferner bethätigen. Was wir aber hoffen, das ist für die Lenker jener Gemeinschaften der Anlaß zur Furcht, und um so eifriger bemühen sich dieselben, unter den Gliedern der evangelischen Gemeinden Abfall und Verführung zu stiften und unter dem Scheine der Freiheit, welche sie zum Deckel ihrer Bosheit machen (1. Petri 2, 16), den Frieden in der Kirche und im Staate zu zerstören. Deshalb haben die kirchlichen Aufsichtsbehörden nicht nur einen Erlaß des angedeuteten Inhaltes dringend beantragt, sondern zum Theil haben sie schon selbst sich veranlaßt gefunden, die Geistlichen ihrer Bezirke mit Anweisung zu versehen. Unter diesen Verhältnissen müssen wir es als unsere Pflicht erkennen, zur Wahrung des Rechts der Kirche mit der folgenden allgemeinen Erklärung nicht länger zurückzuhalten. Wie aber die Kirche nur über dasjenige zu urtheilen hat, was offenbar ist, so richten wir dieselbe zunächst nur gegen Diejenigen, welche sich durch förmlich erklärten Austritt von der kirchlichen Gemeinschaft geschieden haben, während wir die Geistlichen in Betreff ihres Verhaltens gegen solche Personen, welche sich ohne förmlichen Austritt an den Handlungen der freien Gemeinden betheiligen, auf die gesetzlichen Bestimmungen und die pastoralen Pflichten in Betreff der Ausübung der Seelsorge verweisen. Die von den freien Gemeinden in großer Mannichfaltigkeit aufgestellten oder angenommenen Bekenntnisse sind zwar im Einzelnen vielfach von einander verschieden. Darin aber stimmen sie sämmtlich überein, daß sie die göttliche Offenbarung entweder ganz verwerfen, oder doch in das subjective Belieben stellen. Dagegen leitet die evangelische Kirche ihr Dasein und ihr Recht nur aus der Offenbarung her, und die Handlungen, in denen sie durch das Predigtamt wirksam wird, haben nur in dieser Quelle ihren Auftrag und ihr Ziel, ihren Anfang und ihren Ausgang. Es ergiebt sich mithin der allgemeine, keinem Zweifel unterliegende Grundsatz, daß die Kirche Denjenigen, welche sich von ihrem Lebensgrunde abgelöst und dies durch den förmlichen Austritt bekundet haben, zwar ihr herzliches Erbarmen widmen, nicht aber mit ihnen die Gemeinschaft solcher Handlungen pflegen kann, welche ohne die Gemeinschaft des Glaubens an die Offenbarung nicht im rechten Sinne gesucht und nicht im rechten Sinne gespendet werden können. Hierin vollzieht die Kirche nur, was die Ausgeschiedenen selbst gewollt haben. Zugleich aber genügt sie dadurch der Pflicht, ihr Gewissen zu wahren, damit sie nicht dereinst als eine untreue Haushälterin über Gottes Geheimnisse erfunden werde.

In der That zweifeln wir nicht, daß die evangelischen Geistlichen denselben Standpunkt schon jetzt festgehalten haben. Um jedoch etwaigen Mißverständnissen zu begegnen, bestimmen wir hierdurch zunächst, daß die Glieder der freien Gemeinden unter der oben angedeuteten Voraussetzung zur Theilnahme an dem Gedächtnißmahl unseres Herrn Jesu Christi nicht zugelassen werden dürfen, denn wie dasselbe zur Stärkung und Befestigung des Glaubens an die Gemeinschaft mit Christo eingesetzt worden, so kann es denen, welche diesen Glauben von sich geworfen und ein neues Evangelium dafür eingetauscht haben, ohne Unwahrheit und Sünde nicht gewährt werden.

Aber auch derjenigen Gemeinschaft heiliger Handlungen, welche die Kirche in dem Bewußtsein des gemeinsamen Lebensgrundes auf den anderen christlichen Kirchen pflegt, haben die Ausgeschiedenen sich selbst entzogen. Wenn die Taufzeugen zu bestätigen haben, daß das Kind auf den Glauben getauft werden solle, welcher im apostolischen Symbolum bekannt wird, wenn sie ermahnt werden, des Täuflings sich in Treue anzunehmen, damit er ein lebendiges Glied unseres Herrn Jesu Christi bleibe und viele Früchte der Gottseligkeit bringe zum ewigen Leben: so kann solches Amt nicht in die Hände Derjenigen gelegt werden, welche anstatt des eingebornen Sohnes einen anderen Herrn und Meister sich erwählt haben.

Wenn ferner die Kirche durch ihre verordneten Diener den Ehebund ihrer Glieder im Namen des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes besiegelt und segnet, damit er um so gewisser sei das Sinnbild des heiligen Bundes Christi und seiner Kirche, so kann jenes Siegel und dieser Segen für Diejenigen nicht zugänglich sein, welche den heiligen Bund Christi und seiner Kirche verläugnen. Wenn endlich die Diener der Kirche die Dahingeschiedenen auf dem letzten Wege begleiten und an der Ruhestätte die Leidtragenden daran erinnern, daß der allbarmherzige Gott den Tod auf seinen eingebornen Sohn Jesum Christum gelegt hat, auf daß wir nicht ewiglich in des Todes Gewalt bleiben möchten: so wird auch diese Mitwirkung der Kirche den Ausgeschiedenen nicht zu gewähren sein, denn vom Standpunkte des christlichen Ernstes aus könnte sie nur in einen Act der Zucht sich umwandeln, welche die Kirche nur an ihren Gliedern zu üben hat. Deshalb machen wir es den Geistlichen ferner zur ernsten Pflicht, die Glieder der freien Gemeinden, welche ihren Austritt erklärt haben, nicht zur Taufzeugenschaft zu lassen, und in Betreff der Trauungen und Beerdigungen denselben ihre Mitwirkung zu versagen.

Hiernächst erneuern wir hierdurch die allgemeine Bestimmung, daß den sogenannten freien Gemeinden nirgends die evangelischen Kirchen für ihren Cultus überlassen werden dürfen, weil es nicht bloß ein Widersinn, sondern ein Verrath ist, Denjenigen, welche an der Zerstörung der Kirche arbeiten, die evangelischen Gotteshäuser zu öffnen, damit sie von den Kanzeln, auf denen das Evangelium verkündigt wird, ihre Lehre gegen das Evangelium predigen können. In gleicher Weise erklären wir es für unstatthaft, den Dienern der freien Gemeinden irgend welche amtliche Thätigkeit auf den Gottesäckern der evangelischen Gemeinden zu gestatten.

Feuilleton.

Bilder aus der Industrie-Ausstellung.

XIV.

△ **London**, 23. Juni. Der Russe hat uns auf die bescheidene Seite der Ausstellung des großen Nordreiches geführt, auf der der Gewerbfleiß seiner Landsleute, wie er deren Bedürfnissen im Großen genügt und wie er sie am Welthandel Theil nehmen läßt, vertreten ist. Das ist auch richtig: erst das Nothwendige und dann das Ueberflüssige — so heißt der gebieterischste aller ökonomischen Wahlsprüche, und was wir drüben beim Umherschlendern an kaiserlicher Pracht und Luxus-Artikeln gesehen haben, wollen wir für's Erste nur ruhig wieder vergessen. Wir haben unser Auge erfreut; damit können wir zufrieden sein. Nun wollen wir etwas mehr wägen und prüfen.

Und auch hier fangen wir noch von hinten an, wo man die aller unscheinbarsten Dinge zusammengepackt hat. Ein Tisch mit Mineralprodukten kann uns dabei leider nicht fesseln, denn es ist nur eine unvollständige und lückenhafte Darstellung des mineralischen Reichthums von Rußland hier zur Schau gebracht. Was da liegt, giebt weder ein ökonomisches Bild, noch kam es ge[illegible]

Die großen Kupferplatten aus den Demidoffschen Werken, welche die ganze Hinterwand bedecken, von den Rohprodukten an zur Verarbeitung aufsteigend, das Erste, was unsere Aufmerksamkeit fesselt. Nächst dem Eisen ist Kupfer das wichtigste Metall für die menschliche Kultur, und in seiner schon recht großartigen Gewinnung aus dem Schooße der Erde und großartigen Behandlung in den Hütten und Walzwerken, welcher Industriezweig den sprüchwörtlich gewordenen Reichthum hinter sich hat, [illegible]

Auch der Tisch mit den Produkten der Eisenhütten zeigt recht Erfreuliches. Dennoch wollen wir noch die sehr dünne, glänzende und biegsame Schwarzblech und merken, welches die Englischen Walzwerke so gut nicht geliefert haben. Es ward aus den Walzwerken zu Wiälka im District von Slobolsk geschickt.

Bei den Produkten aus dem Pflanzenreiche frägt gewiß Jeder zuerst nach den zwei großen Objecten alles Handels mit Rußland: Hanf und Oel. Am Oel läßt sich nun freilich nicht viel aufstellen; was hilft dem Beschauer eine zugekorkte Flasche mit Rüböl! Er sieht es ja weder brennen, noch kann er es kosten, noch dergleichen mehr. Die Russen haben aber doch, mit sehr verständigem Sinn, etwas recht Interessantes und Bedeutsames, das das Oel betrifft, zur Veranschaulichung gebracht. Unser Amerikaner hat ein viereckiges, mit einem Deckel eng verschlossenes Körbchen, aus breitem Spohn gleich dem Brodsack unserer ländlichen Arbeiter geflochten, aufgespürt und steckt die Finger hinein und die Nase und klopft daran, kurz und gut, er ist schon wieder im vollen Calculiren. Augenscheinlich aber bleibt das Calculiren ohne Resultat, denn er hat sich ganz still an den Bart-Russen, der uns folgt, herangeschlichen, hebt ihm das Körbchen mit der rechten Hand dicht vor die Augen und giebt ihm mit der Linken einen freundschaftlichen fragenden Puff in die Seite.

„Oel“ — sagt der Russe, freundlich grinsend.

Wieder öffnet der Amerikaner den Deckel des Körbchens und fühlt hinein. Jetzt hat er aber auch den ganzen Witz des Dinges heraus, und nun spaziert es wieder vor unsere Augen.

„Da — sagt er — habe ich es nicht gesagt, wie geschickt Ihr sie zu helfen wissen bei allem Fortschaffen? Seht da, das ist ein Oelfaß. Nichts da mit Eurer schwerfälligen Faßbinderei, die viel Geld kostet und bloß große, schwere Gefäße zu Stande bringt, die sich jämmerlich schlecht verpacken; können solche Gefäße auf den leichten Schlitten, mit denen sie im Hurrah über den Schnee oder über Weg und Steg geht, nicht gebrauchen, und das Oel nicht mit steinernen Krügen, die bei jedem Knüppeldamm zerbrechen würden. Solche Köberchen können sie in der Nähe jeder Oelmühle flechten, und [illegible] überall haben, lassen sie, daß das Oel schon nicht herausfließen. Verpacken lassen sich die viereckigen Dinger aber, so schön aufeinander, wie Mauersteine; und stoßen und fallen, und brechen nicht, wenn's über Stock und Stein geht. Das ist mir einmal praktisch und umsichtig, daß sie gerade das hier ausgestellt haben; ist das wahre Salz von ihrer Oelproduction und ihrem Oelhandel. Ja, Ihr glaubt nicht, was das sagen will bei der Schaffigkeit des Menschen: die Verpackungskunst. Die Verpackung, das ist der Handel, und der Handel, das ist die Gesellschaft; so ein Strick um eine Kiste hält die Menschen fester zusammen wenigstens als die Schlagbäume an den Landes-Grenzen. Sollten überall Schulen haben für die Verpackungskunst, und dürften das schon keine Schulen von der gewöhnlichen Sorte sein. Müßten aller Völker Sitten und Gebräuche und jedes Landes Natur und Clima fleißig darauf studirt werden. Könnt in Manchester so etwas sehn, wo es John Bull rein auf dem Geschäftswege durchgesetzt hat; ist aber lange noch nicht das, was es sein sollte.“

Der Hanf stellt sich am besten in den Producten dar, die daraus hergestellt werden. Da haben wir die Schifffahrt, mit Tau und Segel, wie sie in ihrer vollendetsten Form der Cultur vom Germanischen Nord-Europa geschenkt wurde, Greifdenwind das Segel und Haltihnfest das Tau. Es ist Segeltuch in allen Stärken ausgestellt, über deren Güte nichts weiter zu sagen ist; die Russischen Exportlisten beweisen sie. Die Taue sind aus der berühmtesten Taufabrik der Welt, von Cazalet in Petersburg. Die Fabrik scheint sehr ehrlich ausgestellt zu haben, denn neben ganz vortrefflicher feinster Waare stehen auch Proben, an denen die langgewachsenen Fingernägel Englischer Concurrenten verrätherische Aufzupfungen zu Stande gebracht haben.

Wir kommen nun zu primitiveren Erzeugnissen aus thierischem Stoff, unter denen die Südrussische Hausenblase in mannigfache Hände geräth. Ein auf so mannichfaltige Weise verwendbarer Stoff, [illegible] bis zum Klären des Kaffees, macht uns doch einmal zu Schuldnern des Störs, nachdem wir ihm schon Alle für den Caviar verbunden sind. Hausenblase ist so ziemlich Hausenblase, und excellirt Rußland hier durch [illegible] Quantitäten; aber Caviar ist Caviar. [illegible] und gar Englischer, der es mit ein mit Leim eingekochter Heringsroggen [illegible] — da bleiben uns der Bessarabischer oder Astrachanischer Caviar. Warum ist kein Kucharkin in London? In Berlin scheinen wir wirklich kosmopolitischer zu sein, denn dicht neben dem Caviarladen an der Ecke von „Unter den Linden“ und der Friedrichsstraße ernähren wir noch eine Capweinhandlung und versöhnen so die Gegensätze der Hemisphären in unserm Magen.

Es ist noch eines andern Fisches Blase ausgestellt, die in den Eigenschaften mit der Hausenblase übereinstimmen soll. Ganz vortrefflich, je mehr Hausenblase desto besser, meine Herren Russen; aber was soll die Aufschrift heißen: ein anderer Fisch? Das ist keine zoologische Bezeichnung — ein anderer Fisch — warum denn so geheimnißvoll? Hat denn übrigens der „andere Fisch“ nicht vielleicht auch Caviar oder etwas Anderes der Art? Das müßte man doch untersuchen. —

Wie wir doch mit den Thieren umgehn! Muß der Stör, der Niemanden stört, seine Blase und seine Eier hergeben, und hier gar das Pferd, das edle Pferd, den Schwanz! Doch der Ausdruck ist schlecht gewählt; unter diesen Umständen heißt das Pferd nicht Pferd, sondern Roß, und der Schwanz nicht Schwanz, sondern Schweif, und so haben wir eine Sammlung Russischer langhaariger, glänzender Roßschweife, denen schwerlich ein anderes Land eine in der Quantität wie in der Qualität mit der Russischen den Vergleich aushaltende Production von Pferdehaar zur Seite stellen kann. Und so muß sich selbst die Türkische Herrschaft ihr Symbol und ihre Fahne aus Rußland holen.

Seine Gerberei hat Rußland neben dem fertigen Leder und daraus verfertigten Waaren, zu denen wir im Nächsten kommen, sehr [illegible] das Birkenöl, wobei die Hauptrolle spielt und den Juchtengeruch erzeugt, des sogenannten Daggert, vertreten lassen. Wenn die Russische Wirthschaft in einem vorhergehenden in einigen großen Zügen mit dem Schnee in Verbindung gebracht, so ist nicht zu vergessen, der unter den materiellen Unterlagen der Cultur auf der nordischen Birkbaum seinen einflußreichen Platz, und die mannichfaltige Nutzbarkeit, einnimmt.

Endlich bedarf es kaum noch der Erinnerung daran, daß die Kirche ihre Aemter nur ihren Gliedern, nicht Denjenigen übertragen kann, welche sich von ihr abgewendet haben.

Wenn solchergestalt die Kirche den freien Gemeinden die Gemeinschaft ihrer heiligen Handlungen, ihre Gotteshäuser und Gottesäcker, so wie ihre Aemter versagen muß, so kann sie hinwiederum auch diejenigen Acte nicht als gültig und wirksam anerkennen, welche zwar unter altem Namen, aber mit neuem Sinn innerhalb dieser Kreise vollzogen werden. Sie kann daher die von den Dienern der freien Gemeinden verrichteten Taufen nicht für gültige und wirksame Taufen erachten, weil sie nach den eigenen Bekenntnissen der Letzteren auf einem anderen Grunde als jenem des göttlichen Befehles ruhen, und einen anderen Zweck haben, als denjenigen, welchen der Herr und Heiland verordnet hat. Eben so wenig ist ferner den Confirmationen jener Diener irgend eine Bedeutung beizulegen, denn es ist in ihnen nicht der Glaube der Kirche, sondern ein anderer Glaube bekannt und zu halten gelobt worden. Endlich die Ehen, welche diese Diener gesegnet haben, sind keine Ehen im Sinne der Kirche, weil in ihnen der Bund unseres Herrn und Heilandes mit seiner Kirche nicht sinnbildlich bezeichnet sein kann. Der Ernst aber, mit welchem die Kirche das Gebiet ihres Lebens zu wahren hat, soll nicht sein ohne die Liebe. Die Kirche streicht daher die verirrten Brüder nicht aus ihrem Gedächtniß aus, sondern wie sie das Evangelium auch ihnen verkündigt, wenn sie es hören wollen, so reicht sie den Begehrenden gern die helfende Hand zum Rücktritte. In dieser Beziehung hat es jedoch bisher an leitenden Vorschriften gemangelt, und besonders dadurch ist es möglich geworden, daß Personen förmlich aus der Kirche geschieden sind, um vor dem weltlichen Richter eine das christliche Gefühl ärgernde Ehe einzugehen, und nach der Erreichung ihres Zweckes ohne Weiteres sich zur äußeren kirchlichen Gemeinschaft wieder zurückgewendet haben. Ein Mißbrauch solcher Art gereicht der Kirche zur großen Schmach.

Wir bestimmen daher, daß künftig kein Ausgeschiedener eher zur Theilnahme an den kirchlichen Handlungen gelassen werden darf, als bis er den Wunsch der Rückkehr dem competenten Pfarrer persönlich kundgegeben hat. Gewinnt der Pfarrer aus einer daran zu knüpfenden ernsten Unterredung die gewissenhafte Ueberzeugung, daß dieser Wunsch redlich gemeint sei, so hat er darüber unter näherer Darlegung der Verhältnisse an den Superintendenten zu berichten und, wenn dieser beistimmt, die Erklärung des Wiedereintrittes vor Zeugen entgegen zu nehmen. Hierzu werden die Gemeinde-Kirchenräthe das geeignete Organ bieten. In Ermangelung derselben aber hat der Pfarrer einige gottesfürchtige Glieder der Gemeinde zuzuziehen, von welchen das über den Act aufzunehmende Protokoll zugleich zu unterzeichnen sein wird.

Schließlich aber hat die Kirche die Abwehr zu üben, nicht bloß gegen die Abgefallenen, sondern vor Allem muß sie die Zucht auch üben gegen sich selbst. Sie muß es demüthig bekennen, daß an der Verläugnung des Glaubens, an dem Ungehorsam gegen die göttlichen und menschlichen Gesetze, an dem Mangel wahrer Ehrfurcht gegen die Autorität in allen Kreisen des Lebens, welche sich so vielfältig kundgegeben haben, auch sie einen Theil der Schuld trägt. Dieses Geständniß und der heilige Eifer der Sühne sei ihre Buße. Insbesondere mögen darum auch die Geistlichen sich aufgefordert finden, mit zwiefachem Ernst das Wort aus Gott zu verkündigen, und zu strafen, zu drohen, zu ermahnen mit aller Geduld; sie mögen die Keime christlichen Lebens suchen und pflegen, damit sie nicht unter dem erkältenden Hauche der Zeit verkümmern; sie mögen die Bestrebungen für die Herstellung einer christlichen Gemeinde-Ordnung, deren Mangel gerade bei dem gegenwärtigen Anlasse auf's Neue schmerzlich empfunden werden muß, mit allen Kräften unterstützen; endlich mögen sie sich des Tages der Rechenschaft und der Verheißung erinnern, daß diejenigen, welche wohl dienen, ihnen selbst eine gute Stufe erwerben und eine große Freudigkeit im Glauben in Jesu Christo.

Das Königliche Consistorium veranlassen wir, diesen Erlaß den Geistlichen Seines Aufsichtsbezirks mitzutheilen und daneben zugleich die weiteren Instructionen zu erlassen, deren es noch bedürfen möchte. Der Einsendung einer Abschrift von den letzteren sehen wir entgegen.

v. V. **Erfurt**, im Juni. [Der Dom.] Es ist der „N. Pr. Zeitung" vor längerer Zeit von hier aus gemeldet worden, daß für Erfurt eine neue Hoffnung aufgelebt sei, die Restauration seines schönen Domes bald vollendet zu sehen. Seit beinahe einem Jahre hatte man hier die Nachricht, daß der Finanz-Minister von Neuem eine ansehnliche Summe zur Fortsetzung dieser Restauration bewilligt habe. Leider verzögert sich die Erfüllung dieser schönen Hoffnung wider alles Erwarten, und ohngeachtet der vorgerückten Jahreszeit beginnen die Bauarbeiten am Dome noch nicht wieder, wie es heißt, wegen Mangel an liquiden Geldern, und man fängt sogar an, die höhere Verwilligung wieder in Zweifel zu ziehen. Höchst beklagenswerth aber wäre es, wenn dieser Wiederherstellungsbau, den der hiesige Baumeister Professor Pabst mit tüchtiger künstlerischer Einsicht und zum Theil mit muthvoller Kühnheit schon so weit gefördert hat, wieder ganz ins Stocken gerathen sollte. Abgesehen von dem höheren Interesse an diesem architektonischen Kunstwerk würde dadurch ein bedeutender Schaden herbeigeführt werden, da innere kostbare Theile des Baues der Verderbniß durch das Wetter ausgesetzt sind; ja es ist, da die Thürme noch mit Gerüsten umgeben bleiben mußten, bei etwanigem Morschwerden der letzteren sogar Unglück zu befürchten, wenn die Fortsetzung der Arbeiten noch lange verzögert wird.

Düsseldorf, 24. Juni. Heute Abend kurz nach 8 Uhr ist der Handelsminister v. d. Heydt, von der Handelskammer am Bahnhofe empfangen und begrüßt, von Köln hier eingetroffen.

Trier, 21. Juni. Heute wurde in der St. Paulinskirche für die im Sommer 1849 bei Waghäusel im Badischen Gebliebenen ein Seelenamt gefeiert, dem die Stammcompagnieen des 29. und 30. Landwehr-Regiments, so wie das 9. Husaren-Regiment beiwohnten. Der Divisionsprediger Krämer hielt bei dieser Gelegenheit eine Anrede. (S.- u. M.-Ztg.)

†* **Gardelegen**, 23. Juni. Die hier versammelten Kreisstände haben heute die Wiederherstellung des alten Kreistags ohne Vermehrung der Mitglieder beschlossen und eine Dankadresse an den Herrn Minister von Westphalen erlassen. Der Stand der Rittergutsbesitzer war nur durch 2 Mitglieder vertreten.

*, **Arnsberg**, 23. Juni. [Zu den Kreistagen.] Die „Kölnische Zeit." in ihrer zweiten Ausgabe von gestern bringt einen Correspondenz-Artikel aus Arnsberg vom 14. d. M., worin mitgetheilt wird, daß die am 14. d. M. versammelt gewesenen Kreisstände des Kreises Arnsberg in ihrer Majorität beschlossen haben, die interimistische Vertretung des Kreises, in allen Angelegenheiten, mit alleiniger Ausnahme der Ausführung der Bestimmungen des §. 147 der Gemeinde-Ordnung, zu übernehmen, und daß der Kreistag demzufolge die Wahl der Einschätzungs-Commission behufs Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer vorgenommen habe. Dabei theilt der Correspondent die Gründe der Minorität fast vollständig mit, während er die der Majorität gänzlich verschweigt. Wir glauben daher nur den Anforderungen der Parität zu genügen, wenn wir in dem nachstehenden Auszuge aus dem Kreistagsbeschlusse vom 14. d. M. auch die Gründe der Majorität geben. Dieser lautet nämlich, so weit er hierher gehört, wie folgt:

Die Majorität der Versammlung, bestehend aus den Herren: 1) Graf von Fürstenberg-Herdringen; 2) Freiherr v. Wrede zu Melschede; 3) Amtmann Huch zu Warstein; 4) Amtmann Riedel zu Allendorf; 5) Stadt-Rentmeister Hövel zu Neheim, und 6) dem unterzeichneten Landrathe, Frhr. v. Lilien (mit 2 Stimmen) war dagegen in Erwägung: daß die Absicht des Artikels 67 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J., wie schon die allgemeine Ueberschrift „Uebergangs-Bestimmungen" andeute, offenbar nicht bloß dahin gehe, den Minister des Innern zu denjenigen interimistischen Anordnungen, welche die Ausführung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. erfordere, sondern denselben ganz allgemein zu allen Anordnungen zu ermächtigen, welche die interimistische Vertretung der Kreise auch bei anderen Gelegenheiten als denjenigen bezwecken, welche sich auf die Einführung der Kreis-Ordnung beziehen, wie denn auch die am 30. October v. J. gewählte Kreis-Commission nicht den geringsten Anstand genommen habe, den Kreis bei einer ganz anderen Gelegenheit, als Einführung der neuen Kreis-Ordnung, nämlich bei Aufnahme eines Darlehns Seitens des Kreises zur Bestreitung der von demselben zu stellenden Landwehr-Mobilmachungs-Pferde, zu vertreten; in Erwägung ferner, daß der Herr Minister des Innern unzweifelhaft ermächtigt sei, das frühere Regulativ vom 3. Juni v. J. nach den gemachten Erfahrungen und den vorliegenden Bedürfnissen entsprechend beliebig abzuändern; in Erwägung ferner, daß überhaupt nicht abzusehen sei, aus welchem haltbaren Grunde der Kreistag nicht ermächtigt sein solle, diejenigen Functionen nunmehr selbst auszuüben, die er durch das Regulativ vom 3 Juni v. J. genöthigt gewesen, auf einen Dritten zu übertragen, zumal dieser Dritte (die Kreis-Commission) nach der bekannten Rechtsregel: daß Niemand mehr Rechte übertragen könne, als er selbst besitzt, keinenfalls mehr Gewalt besitze, als sein Vollmachtgeber, der Kreistag; in Erwägung ferner, daß das Argument der Herren von der Minorität, wornach eine interimistische Kreisvertretung nach Art. 67 cit. überhaupt nur zur Ausführung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J., nicht aber zur Ausführung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 1. Mai c. zulässig sein soll, nothwendig dahin führen müßte, daß die Einführung dieses Gesetzes bis zu dem in ihm selbst bestimmten Zeitpunkte, den 1. k. M., unmöglich, die Kammern also etwas beschlossen haben würden, was nach der damaligen Lage der Sache schon als eine Unmöglichkeit feststand, — eine Annahme, welche die Stellung der Kammern und überhaupt der legislativen Gewalten nicht zulasse; in Erwägung ferner, daß hiernach vielmehr anzunehmen, die legislativen Gewalten seien, indem sie in das Gesetz wegen der Einkommensteuer vom 1. v. M. über die interimistische Kreisvertretung keine ausdrückliche Bestimmung aufgenommen haben, von der Ansicht ausgegangen, daß wegen Bildung der interimistischen Kreisvertretung im Allgemeinen und zu allen Zwecken der Minister des Innern bereits durch den Art. 67 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. ermächtigt sei; in Erwägung endlich, daß der Art. 110 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar v. J. ausdrücklich bestimme, daß alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit bleiben, im weiteren Sinne des Wortes aber auch die Kreistage zu den „Behörden" gehören, insbesondere dann, wenn sie, wie bei dem Einkommensteuer-Gesetze vom 1. v. M. zur Ausführung eines Gesetzes, sei es direct oder durch Wahl einer kreisständischen Commission, mitwirken sollen, — der Ansicht, daß der bisherige Kreistag (die Kreisstände) die interimistische Vertretung des Kreises in allen Angelegenheiten, mit alleiniger Ausnahme der Ausführung der Bestimmungen des §. 147 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J., zu übernehmen habe.

Die Versammlung, sich als Kreistag reconstituirend, beschloß daher solches, da sich auch der Graf von Landsberg in seinem schriftlichen Votum dafür ausgesprochen hatte, mit einer Majorität von 8 gegen 5 Stimmen.

Wie wir übrigens vernehmen, wird der Kreis-Landrath, um den Kreis von den Gründen der Mehrheit seiner Vertreter bei einem Beschlusse von der Wichtigkeit des in Rede stehenden vollständig in Kenntniß zu setzen, den Kreistags-Beschluß vom 14. d. M. durch das Kreisblatt veröffentlichen.

† **Wien**, 24. Juni. [Vermischtes.] Ueber die Sendung des Grafen Dietrichstein berichten Preußische Blätter, daß dieselbe sich auf den Gesammteintritt Oesterreichs in Deutschland beziehe; zugleich bemerken dieselben Journale, daß diese Sendung keinen glücklichen Erfolg gehabt habe. Wie glaubwürdig diese Nachrichten sind, geht daraus hervor, daß einige Zeilen nachher hinzugefügt wird: es sei nun Graf Bombelles, Erzieher Sr. Majestät des Kaisers, mit dieser Mission betraut worden, ein Mann, welcher bereits vor einem Jahre auf seinen Gütern gestorben ist.

Nach der gut unterrichteten „Triester Zeitung" soll die schwebende Finanzfrage dahin erledigt werden, daß nur die verzinslichen Staatsnoten eingezogen, für die übrigen ein Tilgungsfond errichtet werden soll. Zugleich sollen Baarvorräthe für die Bank herbeigeschafft werden. Woher soll aber der Tilgungsfond genommen, womit die Baarvorräthe angeschafft werden?

Aus Ungarn meldet man, daß die Regierung den ehemaligen Justizminister Deack nach Wien berufen habe, um sich an der Justizorganisation für dieses Land zu betheiligen. Ob derselbe eine solche Betheiligung angenommen, wird nicht gesagt.

Der ehemalige Handelsminister, Baron v. Bruck, reist morgen zur Londoner Industrieausstellung. Seine schon mehrfach gemeldete Berufung zu einem Gesandtschaftsposten gehört zu den unbegründeten Gerüchten.

Die „Wiener Zeitung" meldet die erfolgte Verleihung des Großkreuzes des Oesterreichischen St. Stephansordens an den Preußischen Ministerpräsidenten Manteuffel und des Großkreuzes des Leopoldordens an den Oesterreichischen Gesandten am Berliner Hofe Prokesch-Osten.

Triest, 23. Juni. Gestern Abend ist der Herzog von Braunschweig sammt Gefolge von Venedig hier angekommen.

Kissingen, 16. Juni. Bis gestern Abend betrug die Zahl der hier eingetroffenen Kurgäste theils mit, theils ohne Begleitung 528; die der Passanten bis 14. Juni Abends 171. Unter den jüngst eingetroffenen Gästen von Auszeichnung bemerkt man die Frau Baronin v. Lebzeltern, Gemahlin des kaiserl. Oesterreichischen Gesandten zu St. Petersburg, und die Frau Fürstin Olga Dolgorukoff, Gemahlin des Generaladjutanten des Kaisers und General-Lieutenants Fürsten Dolgorukoff. Unter den übrigen Kurgästen bemerkt man außer den zahlreichen Deutschen aus Süd und Nord auch viele Engländer, Holländer, Schweizer und einige Franzosen.

Stuttgart, 23. Juni. Se. Maj. der König ist heute Vormittag von Friedrichshafen zurück wieder hier eingetroffen.

△* **Karlsruhe**, 23. Juni. [Notizen.] Der Commandeur des königl. Preußischen 9. Husaren-Regiments, Oberst-Lieutenant v. Küntzel und sein Adjutant, hatten die Ehre, am Tage nach der bei Wiesenthal stattgehabten Feierlichkeit nach Baden zur großherzogl. Tafel geladen zu werden. — Die Zeichnung zu dem sehr gelungenen Monument auf dem Friedhof zu Wiesenthal ist von dem Professor an der hiesigen polytechnischen Schule, Hrn. Hochstetter, einem bewährten Künstler in seinem Fache, entworfen und dasselbe unter seiner Leitung ausgeführt worden. — Der königl. Preußische Oberst v. Brandenstein, welcher nach der Occupation durch die Preußischen Truppen im Jahre 1849 einige Monate lang Stadtcommandant in der hiesigen Residenz war und sich als solcher die allgemeinste Liebe der Bürgerschaft erwarb, wird in diesen Tagen hier zum Besuch erwartet.

Wiesbaden, 23. Juni. Nachdem die hiesige Zollconferenz zwanzig Wochen gedauert hatte, wurde sie heute Mittag 12 Uhr förmlich geschlossen. — Die neueste 28. Liste meldet bis zum 20. als angekommen 2869 Kurgäste außer den Passanten.

§§ **Frankfurt a. M.**, 24. Juni. [Die Frankfurter Legislative. Vermischtes.] Für die auf nächstkünftigen Donnerstag angesagte Sitzung der hiesigen gesetzgebenden Versammlung stehen zwar für unser kleines Staatswesen höchst wichtige Gegenstände auf der Tagesordnung: die Senatsvorlage, betreffend das Syndicat der Wechselsensalen und das von demselben auszugebende officielle Landesblatt, worüber in dieser Sitzung der Commissionsbericht erstattet werden soll. Derselbe spricht sich vollkommen einverstanden mit dem beziehlichen Gesetzesentwurf aus und beantragt nur einige formelle Abänderungen. Der andere Gegenstand betrifft die unserem peinlichen Gerichtswesen zu gebende neue Einrichtung, das Strafgesetzbuch, die Schwurgerichte ꝛc. Der zuerst befragte Gegenstand dürfte seiner Dringlichkeit wegen noch in derselben Sitzung zur Erledigung gelangen, der Berathung des zweiten Gegenstandes aber dürften mit Hinsicht auf dessen Umfänglichkeit wohl mehrere auf einander folgende Sitzungen gewidmet werden. —

Se. K. Hoh. der Kurfürst von Hessen wird im Verlauf dieser Woche zu Frankfurt erwartet. Höchstdenselben wird, dem Vernehmen nach, Minister-Präsident Hassenpflug begleiten, was vermuthen läßt, die Gegenwart Sr. K. Hoh. in unserer Stadt stehe in Beziehung zu den Verhandlungen der Bundesversammlung. — Der Kais. Oesterreichische Generalmajor v. Schmerling führt zwar dermalen den Vorsitz in der Militair-Commission des Bundes, als dessen definitiven Nachfolger bezeichnet man jedoch den Kais. Oesterreichischen G.-F.-M.-L. Grafen v. Leiningen-Westerburg, derzeitigen Bundes-Commissair von Kurhessen, der nach Erfüllung dieser Mission in jene Stellung einzutreten bestimmt sein soll.

Dresden, 25. Juni. Gestern ist der Staats-Minister von Friesen wieder aus England zurück hier eingetroffen.

*† **Rudolstadt**, 22. Juni. Nächstens wird auch hier die erste Schwurgerichtssitzung stattfinden. Der Appellationsgerichts-Rath von Gersdorf mit seinen Räthen wird sich aus Eisenach hieher begeben, da Rudolstadt sich hinsichtlich des Appellationsgerichts mit dem entfernteren Weimar vereinigt hat.

Hannover, 25. Juni. Die verstärkte Conferenz zur Ausgleichung der Beschlüsse beider Kammern, betreffs der Gehaltserhöhung für die Staatsminister auf 5000 Thlr., hat sich dahin geeinigt, der Ersten Kammer vorzuschlagen, dem Beschlusse Zweiter Kammer (Ablehnung der Gehaltserhöhung) beizutreten. Die Erste Kammer lehnte in ihrer gestrigen Sitzung den Conferenz-Antrag wegen der Gehalte mit allen gegen 11 Stimmen ab, so daß die alte Differenz zwischen den Kammern bleibt.

Bremen, 23. Juni. (Die Ergänzungswahlen) zur Bürgerschaft haben heute Morgen begonnen. Im ersten städtischen Bezirk, welcher begann, hat die Rechte gesiegt, im zweiten dagegen die Linke.

Dagegen schreibt die „Neue Bremer Zeitung" vom 24. und 25. Juni: Nach dem Erfolge, welchen die Wahlen in den meisten Bezirken haben, dürfen wir uns von der Ergänzung der Bürgerschaft interessante Ergebnisse versprechen. Das souveraine Volk giebt in der That so glänzende Beweise seiner Mündigkeit, daß dieselbe auch von den verstocktesten „Aristokraten" und „Reactionairen" nicht länger in Zweifel gezogen werden kann. Leider läßt sich vorhersehen, daß die Freude nicht von langer Dauer sein wird, da Bremen nicht auf einer Insel der Südsee, sondern in Deutschland gelegen ist und gewisse Verpflichtungen gegen den Deutschen Bund hat, denen es sich nicht nach seinem Belieben entziehen darf, unter Anderem auch die Verpflichtung, dem Art. 62 der Wiener Schlußakte nicht offenbar Hohn zu sprechen. Die Wahlen nehmen Fortgang im Sinne der sogenannten „Volkspartei" !!

Ausland.

Bekanntlich giebt es nur ein Beispiel in der Geschichte, wo die Postulate des Socialismus und Communismus, wenn gleich in etwas anderer Weise realisirt worden sind, und dies Beispiel finden wir nicht in den Familien des Grafen Saint-Simon, nicht in den Phalanstèren Fouriers, nicht in Cabets Icarien, auch nicht in den National-Werkstätten Louis Blancs, wir finden es, wo es unsere antichristliche Zeit nicht suchen will, in der Geschichte der Apostel und der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem. Wir lesen dort (Apost.-Gesch. Cap. 4. V. 32): „Die Menge aber der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele, auch Keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären, sondern es war ihnen Alles gemein," und gewiß wird jeder ehrliche Socialist willig einräumen, daß dies ein Zustand war, über den er selbst in der Theorie mit seinen Idealen und Phantasieen nicht hinauskommen kann. Fragen wir aber, was die Quelle jener Gütergemeinschaft war, wir finden dort nicht, daß die Nichtbesitzenden die Besitzenden erwürgt, oder zu erwürgen gedroht, wir finden nicht, daß der Arme den Reichen bestohlen und beraubt, wir finden nicht, daß der Bedürftige dem Wohlhabenden eine Zwangssteuer auferlegt: „die Menge der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele, auch Keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären." Die Gütergemeinschaft der ersten Christen war deshalb nichts, als die unwillkürliche, nothwendige äußere Darstellung ihrer vollkommenen inneren Herzens- und Geistesgemeinschaft, und beschränkte sich demgemäß auch darauf, die Unterschiede des Vermögens, so weit es die Glieder der Gemeinde anging, als nicht daseiend zu betrachten, wogegen den draußen Stehenden gegenüber die Eigenthums- und Rechtsverhältnisse unverändert blieben, auch Niemand daran dachte, die Gemeinde als moralische Person zur Eigenthümerin des gesammten Vermögens ihrer Mitglieder zu machen.

Frankreich.

** **Paris**, 23. Juni. [Sitzung der National-Vers. Berryer. Vermischtes.] Heute gar nichts von Belang, die Assemblée beschäftigte sich mit einem Antrage von Chapot, der die Unterschriften der Petitionen legalisirt haben wollte. Emil von Girardin benutzte diese Gelegenheit, über den Druck zu klagen, den die Präfecten ausübten; er nannte den Hrn. Präfecten der Nieder-Alpen namentlich, um Unterschriften für die Prorogation der Präsidentschaft Bonaparte's zu gewinnen, und schloß damit zu erklären, die Republik brauche überhaupt das Petitionsrecht nicht, das sei ein Recht in der Monarchie, aber bei dem allgemeinen Wahlrecht ganz überflüssig. Nach einer zweifelhaften Probe wurde der Antrag Chapot's mit geringer Majorität zur zweiten Lesung zugelassen. Man glaubt immer noch an eine Ferienzeit für die Assemblée. Doch würde man in diesem Falle keine Permanenz-Commission ernennen, um die Schwierigkeiten der Ernennung der Mitglieder zu umgehen. Die letzte Permanenz-Commission im vorigen Herbst hat klar gezeigt, wie überflüssig sie gewesen. Der Unterschriften aller Petitionen für die Revision der Verfassung zählt man aus ganz Frankreich bis jetzt nicht mehr als 750,000. Der Nachricht, daß Berryer und seine Freunde sich entschieden für die Verlängerung der Präsidentschaft Bonaparte's ausgesprochen, kann ich widersprechen, Entschiedenheit ist überhaupt die Sache des von mir sonst so hochgeschätzten Herrn Berryer nicht, ich gestehe offen, daß ich diesen gefeierten Redner und sonst so einsichtigen Staatsmann nicht mehr begreife, er geht vor einen Schritt, um dann zwei zurückzuweichen. Es ist ein heilloses Schwanken sichtbar in der Politik der Legitimisten. Darum ist es gar nicht unmöglich, daß sich Berryer schließlich für die Präsidentschafts-Verlängerung erklärt, wenn auch die Nachricht bis jetzt noch verfrüht ist. Man kennt überdem die persönliche Zuneigung, die Berryer für den Präsidenten hat, er war der Advocat des Verschwörers von Boulogne sur Mer und steht in mannichfachen Verhältnissen zur Familie Bonaparte. Der jüngere Theil der Legitimisten ist höchst unzufrieden mit der Taktik des klugen alten Herrn und die Opposition gegen ihn würde weit heftiger sein, genösse Berryer nicht einer verdienten und so festbegründeten Achtung bei seinen Parteigenossen. Berryer war nie der Mann des entschiedenen Princips, er möchte überall diplomatisch vermitteln, und eben weil er durch seine Feinheit und seine milden angenehmen Formen schon viel erreicht hat, so vertraut er seiner Klugheit mehr als der Stärke des Princips, dessen Fahne er trägt. Zu den entscheidenden Parteimanövern, die er gemacht, zu den großen Schritten, die er gethan, ist er wechselsweise von Feinden und Freunden gedrängt worden.

Paris, Mittwoch, den 25. Juni, Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) **Das Revisions-Comité verwarf die Proposition der bonapartistischen Rue Pyramides und nahm die der Totalrevision an. Tocqueville ist mit 8 Stimmen zum Berichterstatter ernannt worden. Broglie erhielt 5, Odilon Barrot 2 Stimmen. In der Legislativen fiel nichts Bemerkenswerthes vor. — Der Prozeß Lemulier ist auf 8 Tage verschoben worden.**

Großbritannien.

London, 18. Juni. [Zur demokratischen Propaganda.] Das sogenannte europäisch-demokratische Central-Comité treibt hier sein Unwesen trotz der vielen Reclamationen in ungestörter Thätigkeit fort. Die Italienischen Emissaire, welche sich hier sehr zahlreich einfinden, um von Mazzini die betreffenden Instructionen einzuholen, haben täglich bei letzterem ganz offenkundige Conferenzen und treten hier überhaupt ganz ohne Rückhalt auf. Einer derselben, wenn ich nicht irre, aus Toscana, soll mit einer „wichtigen Mission" nach New-York abgegangen sein, wo vor einigen Wochen der bekannte Garibaldi angekommen ist. Auch Deutsches Demokratenthum führt hier seine Pamphletenfehde gegen die gesellschaftliche Ordnung fort. Von diesen Herren ist neuerdings ein sogenanntes „Manifest" erlassen worden, welches wir hier zur Charakteristik mittheilen wollen. Es lautet:

„Gemeinschaft der Deutschen Republikaner.

Durch die Befreiungs-Kämpfe des Jahres 1848 und 1849 haben wir ein heiliges Gelöbniß in die Geschichte unseres Vaterlandes niedergeschrieben, im Angesichte Deutschlands schwörend es zu halten, zu vertheidigen, zu erfüllen. — Deutschlands Freiheit ist die Losung. — Dieser hohen Sendung wollen wir jedes Opfer freudig darbringen. Kein Friede gelte fortan zwischen Republikanern und Monarchisten. Vor der Revolution gab es eine feige Aeußerung Deutscher Knechtschaft, man hieß sie Weltschmerz. Die Revolution brachte den Weltkampf und ließ uns den Welthaß. So weit die Welt reicht, geht unser Haß gegen Unterdrückung, so lange sie dauert, währe der Kampf gegen Unterdrückung. — Wir wollen den Deutschen Freistaat mit der Einheit des demokratisch-republikanischen Gesetzes — der Vertretung nach Innen und Außen — der Volksbewaffnung — der socialen Verwaltung des Staatsvermögens — der geburtschaftlichen Erziehung zum Bürgerthum — gestützt auf die freie Gemeinde. — Wir wollen dagegen nicht die Selbstherrschaft der verdutzendfachten Fürsten Deutschlands; denn diese sind der fressende Krebs an der Lebenskraft unseres Volkes. — Wir wollen statt der 29 Raubritterstaaten einen nationalökonomischen Freistaat mit der natürlich gegebenen Eintheilung in das Rhein-, Donau- und Ostseeland. — Wir wollen, daß die Völker-Familie der Deutschen im menschheitlichen Fortschritte ihre Mission erfülle mit dem tiefen Gemüthe, mit der reichen Denkkraft ihres geistigen Seins im Gebiete der Philosophie und der That, auf der Bühne der Welt.

Zur Erreichung dieses Zieles wollen wir die Revolution. Aber nimmer die im dynastischen Sinne gemachte Contrerevolution, nicht die Preußische oder Oesterreichische — nicht die Badische oder Holsteinische, sondern die einige große Deutsche Republik, — das Heiland des Deutschen Volkes. — Zur Führung der Revolution wollen wir weder Vor- noch Nachparlament, weder Frankfurt noch Erfurt, sondern jene Männer, welche durch republikanische Tugend, Geist und erprobte Thatkraft hervorleuchten, welche sich ergänzend alle Eigenschaften vereinen um den Todeskampf mit der Monarchie für das republikanische Deutschland siegend zu bestehen. Bis dahin sei: Ein Eisen unsere Zuversicht! — Wenn wir nach blutigem Siege „Herr Gott Dich loben wir" beten werden, wenn die Nacht der Knechtschaft dem Sonnenstrahle der Freiheit gewichen ist, dann erst können die Erwählten des Volkes ihr Tagewerk beginnen, das der Menschheit — für Kampf und Haß — Frieden und Liebe möglich machen soll. — Wir erkennen in dem Streben unseres Zeitalters — das Einzelne dem Gesammten unterzuordnen, das allein mögliche Mittel, den Feinden der demokratischen Republik die Stirne zu bieten, und beschließen diesem Streben Form und Ausdruck zu geben durch Begründung der Gemeinschaft der Deutschen Republikaner. — Wir fordern alle Jene auf, sich dieser Gemeinschaft zuzugesellen, welche durch die That des Geistes oder des Schwertes, durch Schrift oder Wort für die Befreiung des Deutschen Volkes gekämpft haben; alle ins Gesammt, welche Bürger des Deutschen demokratischen Frei-

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 26. Juni 1851.

Angekommene Fremde. Hotel de Rom: Se. Durchlaucht Fürst P. Wiazemski, nebst Gemahlin, Kais. Russ. Gesandtschafts-Secretair, aus Petersburg. Se. Durchl. Fürst D. Schachofskoi, nebst Gemahlin, aus Petersburg. Fürstin Galitzien nebst Prinzessinnen Töchtern, aus Petersburg. Frau Oberstin von Laptew, aus Petersburg. Frau Collegienräthin Pawlow, aus Petersburg. Provincial, Titular-Rath, aus Petersburg. Klot v. Jürgensberg, Kaiserl. Russ. Oberst, aus Warschau. v. Spirinoff, Kais. Russ. Capitain, aus Warschau. Graf v. Poninski, Gutsbesitzer, aus Wreschen. v. Rabenau, Oberst a. D., aus Darmstadt. v. d. Osten, Landrath, aus Pyritz.

British Hotel: Graf Lehndorf, K. Preuß. Gesandtschafts-Secretair, aus Dresden; Baron v. Maltzahn aus Trenack. — Hotel des Princes: Freiherr v. Puttkammer, Rittergutsbesitzer, nebst Gemahlin, aus Lubzow; v. Sikorsky, Rittergutsbesitzer, nebst Gemahlin, aus Wirsitz. — Hotel de Brandebourg: v. Zitzewitz, Rittergutsbesitzer, mit Gemahlin, aus Dumrose. — Hotel de Petersbourg: Raouf Bey und Gefolge, Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, aus Konstantinopel. — Hotel de Russie: Gräfin Loguinoff, Gutsbesitzerin, aus Petersburg. — Hotel du Nord: Ilsemann, K. Hannöverscher Polizei-Director, aus Hannover; Se. Durchlaucht der Prinz von Schleswig-Holstein, K. Preuß. Major beim Garde-Corps, Commandant von Küstrin, aus Küstrin. — Kaiser von Rußland: v. Muselwitz, Rittergutsbesitzer, mit Frau, aus Geisendorf; von Oertzen, Rittergutsbesitzer, aus Spangendorf. — Techow's Hotel: Graf Wrschowetz, Major, aus Potsdam.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 23. Juni, 2¾ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoh. der Prinz v. Preußen. 5¾ Uhr von Potsdam: Se. Königl. Hoh. Prinz Friedrich Wilhelm (zurück 10 Uhr). 10 Uhr nach Potsdam: Ihre Majestät die Königin. 10½ Uhr fuhren Se. Majestät der König, Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin zu Hessen und bei Rhein, und Prinz Adalbert von Baiern mittelst Extrazuges nach Potsdam; im Gefolge befanden sich der General-Major v. Hirschfeld, Flügel-Adjutant Oberst v. Bonin, und mehrere fremde Offiziere.

26. Juni, 9 Uhr nach Potsdam: General-Adjutant General-Lieutenant v. Gerlach; Oberst-Lieut. v. Schöler.

— (Diakonissen in Jerusalem.) Pastor Fliedner aus Kaiserswerth wird in kürzester Frist von seiner Jerusalemer Reise zurückerwartet. Die Zögerung beruht allein auf seinem Aufenthalte in Konstantinopel, wo gleichfalls die Errichtung eines Diakonissenhauses dringend begehrt wird. Die obwaltende Schwierigkeit liegt vornehmlich in den starken Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Diakonissen, wodurch eine längere Vorbereitung derselben bedingt wird. Das Etablissement zu Jerusalem ist daselbst bereits völlig eingebürgert und von Alt und Jung geehrt und geschätzt. Die meiste Schwierigkeit machte die Beschaffung des Locals, indem das vorbereitete wegen seiner Feuchtigkeit nicht geeignet befunden wurde; nächstdem die Herbeischaffung mancher unentbehrlichen Utensilien (z. B. Bettstellen, Roßhaare), die dort in keiner Weise zu erlangen waren und aus großer Ferne bestellt werden mußten. Für das bei weitem Meiste war von Haus aus und zwar so trefflich gesorgt, daß z. B von der vollständigen Apotheke auf dem Transport nicht ein Stück zerbrochen ist. Mit Bischof Gobat steht die Anstalt im innigsten Vernehmen und hat von demselben jede erdenkbare Förderung erfahren. (Beiläufig mag erwähnt werden, daß der Bischof sehr ernstlich einen Deutschen Prediger herbeiwünscht, der die Seelsorge und Predigt für die anwesenden und durchreisenden Deutschen übernehme.) Auch die Zukunft des Instituts hat dadurch eine höchst dankenswerthe Erleichterung gewonnen, daß die Dampfschiffsahrt des Lloyd alle Nachsendungen unentgeltlich zu befördern sich anheischig gemacht hat, wie denn überhaupt die Menschenfreundlichkeit der Triestiner sich in dieser ganzen Angelegenheit auf's Herrlichste bewährt hat.

— V Treu der vieljährigen schönen Sitte hat die Singakademie am Dienstag, den 24. d. M., der als Vorsteherin um die Akademie verdienten Frau Prediger Verduscheck, die der Tod aus dem Kreise der Mitglieder geführt, eine Gedächtnißfeier geweiht. Der alte würdige Director Rungenhagen sprach einige tiefgefühlte gemüthvolle Worte über die Verdienste der Verewigten in Bezug auf das Kunstinstitut. Einen höhern poetischen Aufschwung gewann die Feier durch die Aufführung mehrerer erhebender und ergreifender Tonwerke. Die Reihe derselben wurde durch den Choral von Grell: „Die Christen gehn in dieser Welt", eröffnet; dann folgte ein achtstimmiges Requiem von Julius Weiß, dem sich mehrere Compositionen von Rungenhagen, Zelter, Haydn und Mendelssohn anschlossen. Einen rührenden Eindruck machte aber namentlich die tiefernste Motette von S. Bach: „Gottes Zeit ist die allerbeste Zeit", ein Tonwerk, wie es die verflachte moderne Kunstgegenwart wohl nicht zu schaffen versteht. Die Feier war eine tief ergreifende, die als ein die Dahingeschiedene ehrendes Opfer der Pietät erscheint.

— V Heute Nachmittag 2 Uhr soll das Standbild unseres Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. in dem nahen Schöneberg anlangen, woselbst der Wagen neue Räder und frische Pferde erhalten sollte. Um 6 Uhr erwartet man die Statue am Brandenburger Thor, von wo sie ihren weitern Weg die Linden entlang über die Schloß- und lange Brücke, die Königsstraße hinab, dann über den Alexanderplatz durch die Landsberger-, Weber- und Frankfurter-Straße, zum Frankfurter Thore hinaus, nehmen wird. Der Bau-Inspector Willmann in Jüterbogk soll bei der Hinwegräumung der dortigen Hindernisse sich großen Bemühungen unterzogen haben, die es endlich möglich machten, den Transportwagen durch das Jüterbogker Thor zu befördern. — Auf dem ganzen Wege ist das Denkbild des unvergeßlichen Monarchen von der Bevölkerung mit der Pietät und Verehrung begrüßt, die der nun von uns Geschiedene durch sein thatenreiches Leben als ehrenvollen Tribut der Liebe errungen hat. — In Warrenbruk bei Liebenwerda wurde das Erzbild von der Schützengilde feierlichst empfangen und erhielt die Nacht über eine Ehrenwache.

— Der diesseitige General-Consul in den Donau-Fürstenthümern, Hr. v. Meusebach, hat seinen Freunden die Anzeige von seiner Verlobung mit einer Fürstin Ghika zugehen lassen.

— In den nächsten Tagen werden die Vorarbeiten zum Zwecke der Anlegung elektrischer Telegraphen behufs Verbindung der Feuerwachen miteinander beginnen.

— Gegen den ehemaligen Abg. zur Berliner National-Versammlung, Referendar a. D. Schramm (Striegau), fand heute vor dem Schwurgerichte die Verhandlung wegen öffentlichen Aufruhrs durch seine Betheiligung an dem Steuerverweigerungs-Beschluß und dessen versuchter Ausführung statt. Der Angeklagte, der sich auswärts befindet, war natürlich nicht erschienen, und es wurde deshalb gegen ihn in contumaciam verfahren. Herr Stahn war Vorsitzender des Gerichtshofes, Herr Riem vertrat wieder, wie bisher in allen Steuerverweigerungs-Prozessen, den öffentlichen Ankläger. Die heutige Anklage lautet wörtlich wie bei allen früheren Prozessen dieser Art, nur wird bemerkt, daß Schramm sich ganz besonders thätig gezeigt, recht viele aufrührerische Berichte und Placate an seine Wähler, sowie an andere Personen versandt und mit besonders aufregenden Ausschreiben und Instructionen versehen zu haben, wie der Beschluß durchzuführen sei.

Der Gerichtshof erkannte auf Antrag der Staatsanwaltschaft auf Verlust der Nationalkokarde und 6monatliche Festungsstrafe.

— Dem Besitzer der Königl. Geh. Ober-Hof-Buchdruckerei, Herrn Decker, ist die zweite Medaille für Verdienste um Gewerbe und Handel ertheilt worden.

!—! Ob die Gratis-Zugabe des hinwiederum „gewandelten" „Staats-Anzeigers" von Seiten der (im Gegensatz zur „Neuen Preußischen") schlechthin „Preußischen Zeitung," geborene Reform, ziehen wird, beziehungsweise mehr Abonnenten heran ziehen wird, ist noch ungewiß. Wir machen daher die Löbliche Chef-Redaction der halb officiellen, halb confidentiellen Presse darauf aufmerksam, daß ein speculativer Buchhändler vor Kurzem darauf verfallen ist, als Prämie zu einer von ihm verlegten „Kinder-Zeitung" silberne Bestecke, Etuis, Nadelbüchsen, Fingerhüte und ähnliche Nippsachen nach beliebiger Auswahl den Abonnenten zu liefern. Denn daß die Leser der eigentlich „Preußischen Ztg." eine Prämie verdienen, unterliegt keinem Zweifel, und wenn die Idee von jener Versilberung der Abonnenten auch nicht mehr originell ist, es wäre ja wohl nicht das erste Mal, daß die leitenden Kräfte ihr Pensum oder ihre Chrie nach fremder, resp. aufgegebener Idee fertigte. Und zuweilen wird nicht allein die Idee, sondern der Geist überhaupt aufgegeben.

∴ Die Friedrichsfeier hat ein so reiches Füllhorn von darauf bezüglichen Schriften ausgegossen, daß unter den vielen Tageserscheinungen selbst eine Gabe, welche dauernden Werth hat, leicht übersehen werden kann. Welches Andenken an jenes Fest könnte des erhabenen Gegenstandes würdiger sein, als eines, das, wie die kriegsgeschmückte Pallas Athene dem Haupte des Zeus, der Gedankenwelt des großen Königs selbst entsprungen ist? Ein solches ist: „Die Kunst des Krieges. Gedicht in sechs Gesängen von Friedrich dem Großen." Nach dem Französischen Original frei übersetzt, von C. von Reinhard. (Berlin, Verlag von A. Duncker, Königl. Hofbuchhändler.) Der Uebersetzer, ein Preußischer Offizier und, wenn anders wir recht unterrichtet sind, ein ausgezeichneter Mitarbeiter des „Soldatenfreundes" und der „Wehrzeitung", dieser beiden Zeitungen, deren Namen einen so ehrenvollen Klang haben in der Armee, — der Uebersetzer ist mit Begeisterung und Gewissenhaftigkeit an die Verdeutschung des Gedichtes gegangen, bei welchem der Königliche Sänger sich die schwere Aufgabe gestellt hatte: „Die Regeln der Kriegskunst in eine poetische Form zu bringen, und die er löste, wie er alle seine Aufgaben gelöst hat, mit der Ursprünglichkeit des Genies und der Genauigkeit des Denkers." — Er schildert das Ideal eines Feldherrn und hat sich damit selbst der Nachwelt geschildert. Das Gedicht, in Französischen Alexandrinern geschrieben, ist in fünffüßige Jamben umgebildet, bewegt sich also in der poetischen Form von Schiller's Wallenstein, die dem Deutschen Sinne ungleich entsprechender ist, als der Französische Alexandriner. Ein Vorwort, worin Hr. von Reinhard interessante historische Mittheilungen über die Entstehung des Gedichtes macht, erhöht den Werth dieses Buches, das ursprünglich dem großen Könige gehört, und in dem der Flügel des Adlers rauscht. — Der Verleger hat dem Werke die feinste, würdigste Ausstattung gegeben, so daß die äußere Fassung dem inneren Gehalte dieses Kleinodes aus dem Gedankenschatze Friedrichs entspricht. Ein wiederholtes Aufmerken auf dieses Buch, denn einer Empfehlung bedarf es nicht, wird daher doppelt gerechtfertigt sein.

— Der „liebe Robert' ist neulich auf einem Rübenball im Mansfeldischen von Sackhüpfern, Kletterstänglern und Contretänzern als „Preußens größter Finanzmann" angestaunt worden.

— Diesterweg empfiehlt den Lehrern sein Buch: „Wegweiser zur Bildung ꝛc." mit dem einfachen Motto: „A bove majore discit arare minor!"

— † Was hat die ministerielle Presse und das viele dafür verausgabte Geld, was hat Beides dem Preußischen Volke und der Krone Preußen, ja was hat es auch nur dem jedesmaligen Ministerium genützt? Man sollte meinen, daß wenn eine ministerielle Presse überhaupt irgend einen Zweck und Nutzen hat, dieser hauptsächlich darin besteht, die Politik und die Pläne der Regierung dargelegt und vertheidigt zu sehen, was aber hat man in dieser Richtung geleistet? Hat z. B. die ministerielle Presse über die jetzige so erhebliche Krisis mehr als einen Artikel gebracht, und zwar einen, der ihr und dem officiellen „Staats-Anzeiger" gleichzeitig octroyirt war? Liegt dies an dem üblen Willen der Leiter, so ist es schlimm, liegt es aber, wie wir vermuthen, an der Unfähigkeit, so ist es noch schlimmer, denn letzteres Uebel ist incurabel. Inzwischen finden wir es psychologisch sehr erklärlich, daß Diejenigen, welche Nichts leisten, gern Andern, die nicht an diesem Mangel leiden, hier und dort einen Stein in den Weg werfen; doch hiervon ein ander Mal.

— † Wie man uns mittheilt (200 Thlr. Belohnung Dem, welcher den Thäter nachweiset), existirt aus dem Zeitalter der „Prostitution" eine noch nicht aufgehobene Präsidial-Verfügung, welche einen gewissen Bohemer zu verhaften befiehlt, sobald er die Schwelle eines gewissen Diensthauses überschritten! O Brutus sasse zu.

— † (Aus den Reise-Erinnerungen eines Malers.)

Träum' ich, ist mein Auge trüber,
Stöbert's mir um's Angesicht,
Unser Stieber geht vorüber,
Unser Stieber haussucht nicht;
Der am Arme des Constabel
Drohend mit dem Dietrich ficht,
Aller Dinge höchst capabel
Unser Maler ist es nicht.

— † Der bekannte Schlesische Maler arbeitet jetzt an einem Genre-Gemälde „der Spion," äußerst frei nach Cooper.

staats werden wollen; alle Jene, welche an die Offenbarung unserer Zeit, an Freiheit und Gleichheit — an die Menschheit glauben."

Es wird nicht nöthig sein, hier noch Zusätze zu machen! —

Aber nicht allein hier in London hat das Demagogenthum eine ziemlich gefahrlose Operationsbasis gefunden, sondern auch in anderen Staaten — deren Polizei nicht umsichtig genug ist, den Symptomen dieser verbrecherischen Umtriebe nachzuspüren — wuchern diese Giftpflanzen der Gesellschaft und Gesittung fort. So wurde z. B. vor etwa acht Tagen in Lüttich ein früherer Oesterreichischer Unteroffizier und Deserteur Namens Kern verhaftet in dem Augenblicke, als er einen Waffentransport von 800 Stück Gewehren, — welche ein bekannter Oesterreichischer Demagog angekauft hatte — nach der Deutschen Grenze geleiten wollte. Der Käufer, welcher sich an dem gleichen Tage mit noch zwei unbekannten Männern in Brüssel aufhielt, ist leider sammt seinen Begleitern seiner Verhaftung entkommen.

∀ **London**, 23. Juni. [Lordstatthalterwürde; Hitze.] Lord Stanley, der Herzog von Newcastle und Hr. Disraeli haben ihren politischen Freunden angezeigt, daß sie für die Erhaltung der Lord-Statthalterwürde in Irland stimmen würden, im Falle sich im Parlamente eine Verhandlung über deren Aufhebung erheben sollte. Diese Nachricht hat in Dublin die beste Wirkung hervorgebracht.

Die plötzliche Temperatur-Veränderung und die jäh zunehmende Hitze am verflossenen Sonnabend hat in London vielen Personen ein sehr ernstliches Unwohlsein zugezogen; viele Pferde sind todt niedergestürzt.

London, Dienstag, 24. Juni, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. (T. C.-B.) **Die Bill für Zulassung der Juden ist vom Comité in Berathung genommen worden.**

Italien.

Venedig, 22. Juni. Heute ist Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna auf Ihrer Reise nach Parma in Mestre angekommen, hat daselbst zu Mittag gespeist und um drei Uhr Nachmittag die Reise nach Verona im besten Wohlsein fortgesetzt.

Turin, 18. Juni. [Siccardi.] Das Portefeuille der Justiz ist nun schon seit drei Monaten unbesetzt, nach Herrn Siccardi will sich Niemand zur Uebernahme desselben entschließen. Das Cabinet soll zu wiederholten Malen mit Siccardi deswegen unterhandelt haben, aber es wird versichert, daß die Gewissensbisse über den von ihm herbeigeführten Zwiespalt zwischen Staat und Kirche ihm nicht mehr erlauben, sich an der Politik weiter zu betheiligen.

Turin, Sonnabend, 21. Juni. (T. C.-B.) **Graf Revel ist vorgestern zur Effectuirung des Anlehens von 75 Millionen Lires nach London abgereist. Die Deputirtenkammer hat den Plan zur Vergrößerung der Stadt mit 95 gegen 15 Stimmen genehmigt.**

Parma, Sonnabend, 21. Juni. (T. C.-B.) **Der Herzog-Infant ist heute Morgens aus Neapel zurückgekehrt.**

Rom, 14. Juni. [Franziskaner-Versammlung; Werbungen.] Vor den Pfingst-Feiertagen wurde in der Klosterkirche „zu den heiligen zwölf Aposteln" eine General-Versammlung des Mönchordens vom heiligen Franz d'Assisi, wozu alle europäischen Klöster dieser Observanz ihre Abgeordneten schickten, gehalten. Unter Vorsitz des Cardinal-Protectors Orioli ist Pater Hyacinth Recanati, General-Procurator der Mission dieses Ordens und Rector des Collegiums S. Bonaventura zu Rom, zum General-Minister des Ordens mit Einhelligkeit aller Stimmen gewählt worden.

Zur Ergänzung der fehlenden 6000 Legionaire für die Armee des Kirchenstaates hat die Werbungs-Commission die Instruction erhalten, die Recruten bloß aus Eingebornen oder doch aus solchen, welche 10 Jahre im Inlande wohnen, zu wählen; das Alter soll nicht unter 18, nicht über 36 Jahre sein. Diejenigen, welche sich auf die Zeit von vier Dienstjahren verpflichten, sollen 12 Scudi, die auf sechs Jahre 20 Scudi und die auf acht Jahre 30 Scudi Handgeld erhalten; alle jene aber, die mit Verzichtleistung auf dieses Antrittsgeld eintreten, werden durch eine auf der linken Brust zu tragende Medaille mit der Inschrift: „Volontario" ausgezeichnet.

Spanien.

⁄ **Madrid**, 17. Juni. [Fortgesetzte Mißtrauensdiscussion.] Heute fuhr Don Manuel Bermudez de Castro fort, sein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium zu entwickeln, d. h. die Minister mit einer Fluth der allerschwersten Anklagen zu überschütten. Seine Heftigkeit, die Derbheit seiner Ausdrucksweise zogen ihm dreimal einen Ordnungsruf des Präsidenten zu. Nach einigen Worten des Progressistenchefs Escosura bestieg der Marquis von Pidal die Tribüne und fuhr da fort, wo Don Manuel Bermudez de Castro aufgehört, die ministeriellen Abgeordneten ließen es an Zeichen des Mißfallens nicht fehlen. Für das Cabinet sprach dann der Minister des Innern, Bertran de Lys, der natürlich Alles in Abrede stellte, was die Gegner des Cabinets behauptet hatten, und Hrn. von Pidal durchaus nicht schonte. Die Replik Pidal's war entschieden unglücklich, er hatte seine gewöhnliche Ruhe verloren und vermochte sie auch im Lauf der Rede nicht wieder zu finden. Der Ministerpräsident Bravo Murillo nahm das Wort und suchte die Discussion etwas herabzustimmen, was ihm auch so weit gelang, daß ein Antrag von 18 ministeriellen Deputirten, die Kammer sei zufriedengestellt durch die vom Cabinet gegebenen Erklärungen, sofort in Betracht gezogen wurde. Die Discussion bleibt bis morgen ausgesetzt.

Portugal.

Lissabon, Donnerstag, den 19. Juni. (T. C.-B.) **Das neue Wahlgesetz ist publicirt worden. Dasselbe unterscheidet sich von dem früheren nur durch wenige Veränderungen.**

Schweiz.

B* **Bern**, 20. Juni. [Bunte Schleifen und Fazy als Staatsmaler.] Nur an 150 Stimmen der Urwahlen hat es gefehlt, daß nicht St. Gallen im vergangenen Mai wieder einen Gr. Rath wie jenen erhielt, welcher daselbst früher das Nec plus ultra des politischen Gleichgewichtes darstellte, indem in der souverainen Behörde die Rechte und die Linke jede genau 75 Mann zählte und der Staatswagen durch eine ganze Regierungsperiode von einem schwarzen und einem weißem Pferd gezogen wurde. Wenn aber auch der Dualismus diesmal nicht zum vollen Ausdruck kam, so besteht derselbe thatsächlich dennoch, und nicht nur in St. Gallen, sondern in der ganzen Schweiz treten sich allmählich zwei bis in's Kleinste organisirte Parteien wie zwei wohlgeordnete Heere gegenüber, deren Zusammenstoß, falls nicht die Mittelpartei erstarkt, um so härter sein müßte, als seit der Mediatisirung der Cantone jeder Separat-Friede oder Tractat unmöglich geworden ist. Daß jede Partei ihre eigene Journalistik besitzt, ist nöthig; begreiflich ist es, daß jede sich der Kanzel, des Katheders und der Schulstube zu bemächtigen strebt, wie denn im Waadtlande Altar gegen Altar errichtet ist, keineswegs wegen confessioneller, sondern wegen politischer Differenz; wie ferner in Genf, Lausanne, Bündten und theilweise in Bern jede Partei ihr eigenes Gymnasium hat; — allein was soll es werden, seit die Studenten unsere Nationalfarben (weißes Kreuz im rothen Felde) so theilen, daß die Conservativen nur noch weiße, die Radicalen nur rothe Mützen tragen? seit in den Bernischen Töchterschulen die Mädchen sich durch schwarze und weiße Armbänder unterscheiden, so daß bald wohl die Rechte nur noch Kaffe trinken wird, die Linke nur Milch! seit „General" Philipp Becker es als eine conservative Intrigue darzustellen sucht, daß die Bauern den gewöhnlichen Mist seinem engrais séminal et social vorziehen! seit Herr Fazy, nicht zufrieden, schon eine Staatskirche und eine „freie Kirche" zu besitzen, auch die Kunst in Genf in eine freie und in eine Staats-Kunst spaltet! Nachdem er die von Saussure gestiftete (Privat-) Gesellschaft der Künste (Societé des Arts) als Staatsanstalt erklärt und ihre 7000 Frs. Revenüen, ihre reiche Bilder- und Gemälde-Gallerie, ja unter anderen Kunstgegenständen selbst die silbernen Theelöffel confiscirt hat, welche während der Abendsitzung des Comité zu functioniren pflegten, wanderten die verjagten Künstler aus in's Hôtel Saussure und veranstalteten daselbst eine glänzende Ausstellung, zu welcher z. B. Calame seine neuesten Erzeugnisse, die vier Jahreszeiten, sendet. Allein Herr Fazy organisirt eine Gegenausstellung und setzt auf Staatskosten Prämien bis zu 3000 Frs. dafür aus. Als im Schooß der, übrigens folgsamen, Behörde ihm Jemand bemerkte, daß durch dieses Decret er nur die Mittelmäßigkeit begünstigen werde, indem ja alle Künstler ersten Ranges sich der andern Ausstellung angeschlossen, erwiderte Fazy, um so heiliger sei hier die Pflicht des Staates, da es lediglich der Parteigeist sei, welcher oft unbegriffene Genie's in den zweiten, statt in den ersten Rang setze. Diese zu rehabilitirenden Künstler werden wahrscheinlich auf Stempelpapier malen und ihre Schöpfungen denselben Namen erhalten, wie jene Dame in Venedig, welche Napoleon, dem allgemeinen Geschmack zuwider, als die Schönste erklärte, weshalb sie die Venetianer nannten: La bella per decreto — senza il considerando, d. h. durch einen Beschluß ohne die verschiedenen „in Anbetracht daß." Glückauf! Herr Fazy; es leben die Schönen ohne Ansehen der Person!

Belgien.

*(**Brüssel**, 22. Juni. [Zustände III.] Jetzt erst an ihren traurigen Folgen haben wir die Gefahren der Grundsätze kennen gelernt, deren Anwendung Wilhelm von Oranien gleich bei seinem Regierungsantritt nicht verschmähte. Wilhelm I. glaubte, um den Widerstand des katholischen Adels und des katholischen Clerus zu brechen, die verunglückten Pläne Josephs II. aufnehmen zu müssen. Als er sich nach Verbündeten umsah, fielen ihm die anrüchigen, durch den Klosterraub bereicherten Anhänger à la suite der Encyklopädisten in die Arme. Wilhelm I. sah nicht, daß er eine Schlange im Busen nährte. Er begünstigte den Nachdruck der Werke der Encyklopädisten, welche, zu Tausenden von Exemplaren unter die Belgische Jugend verbreitet, den schlimmsten Einfluß auf dieselbe ausübten. Wilhelm glaubte durch das, was man freisinnigere Ansichten zu nennen beliebte, den Adel und den Clerus zu untergraben, während er eine Hauptstütze der Throne und der Gesellschaft schwächte: den religiösen Sinn eines biedern Volkes Wie konnte es anders sein, wurde nicht der Ehrgeiz der Jugend genährt? wurde nicht das Ich moralisch und materiell hervorgehoben auf allen hohen Schulen? Fast in jeder Belgischen Beamten-Familie waren ehrenwerthe Traditionen aufbewahrt worden, jetzt fand man überall Parvenus, und wer es nicht war, wollte es werden.

Wo hat auch irgend eine Revolution ein kläglicheres Schauspiel dargeboten als die Belgische von 1830. Wilhelm war der persönliche Wohlthäter der liberalen Beförderer derselben gewesen, er fand überall den schnödesten Verrath. Wahr ist es, daß er durch die Propaganda der Lehren, die er geduldet, ihn selber begünstigt hatte. Die Katholiken waren Wilhelm nichts schuldig. Die Kirche hätte hier, wenn sie es auch gewollt, den König nicht retten können, der sein eigenes Ansehen in dem ihrigen untergraben hatte. Materiell wäre die Belgische Revolution übrigens leicht zu bezwingen gewesen, denn sie zählte auf den Barricaden nur einige verworfene Subjecte und Französisches Gesindel und hinter den Barricaden einige Advocaten, die Söhne der Encyklopädisten, herrschsüchtige Schwätzer, mit denen eine Compagnie Soldaten fertig geworden wäre. Das Königreich Belgien wurde das Kind der Europäischen Verwickelungen!

‡ **Brüssel**, 23. Juni. [Erklärung des Ministeriums.] Heute hielt die Deputirtenkammer nach längerer Unterbrechung wieder eine Sitzung, die der Minister des Innern mit folgender Erklärung eröffnete:

„In der Sitzung vom 17. Mai habe ich die Ehre gehabt, der Kammer mitzutheilen, daß in Folge ihres Votums in Bezug auf eine der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über die Erbfolge die Mitglieder des Cabinets ihre Entlassung gegeben und Se. Maj. gebeten haben, eine neue Verwaltung zu constituiren. Se. Maj. hat mehrere Personen, die ihrer Lage und Antecedentien wegen ihm zu einer Wahl geeignet schienen, zu sich berufen, aber keiner von ihnen hat die Mission erhalten, ein neues Cabinet zu bilden. Der König hat uns daher die Ehre erzeigt, uns zu versichern, daß er, voll Vertrauen in die Mitglieder des gegenwärtigen Cabinets, in der Beibehaltung desselben das einzige Mittel sehe, zu einer schnellen Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten zu gelangen. In Anbetracht der Inconvenienzen, die eine Verlängerung der Krise mit sich führen würde, haben die Minister ihre Demission zurückgenommen; sie zweifeln nicht, daß es ihnen gelingen werde, das Gleichgewicht in den Finanzangelegenheiten herzustellen und gleichzeitig hinreichende Quellen zu eröffnen, um große öffentliche Bauten ausführen zu können. Das ist der doppelte Zweck, den die Regierung zu erreichen sucht, und sie hofft, auch von der Majorität der Kammer unterstützt zu werden. Die Meinungsverschiedenheit konnte auf die Nothwendigkeit, dem Schatze neue Einnahme-Quellen zu eröffnen, keinen Bezug haben; sie betraf nur einige Bestimmungen des Gesetzes über die Erbsteuer. Nach einer neuen Prüfung haben wir nun erkannt, daß diese Bestimmungen geändert werden können. Der Finanzminister wird die Ansichten des Cabinets in dieser Beziehung auseinandersetzen."

Schweden.

Stockholm, 18. Juni. Die „Post och Inrikes Tidningar" meldet amtlich, daß Se. Maj. der König dem Staatsrath und Chef des See-Kriegs-Departements, Grafen Balthazar v. Platen, einen dreimonatlichen Urlaub, vom 19. d. M. an, ertheilt und den General-Major v. Hohenhausen mit Wahrnehmung der Functionen desselben beauftragt hat.

Rußland.

St. Petersburg, 19. Juni. Am 13. Juni sind aus Warschau hierher zurückgekehrt: der Minister des Kaiserlichen Hofes, General-Feldmarschall Fürst Wolkonski, General-Adjutant Graf Adlerberg und der General-Major von der Suite Sr. Kaiserlichen Majestät, Fürst Menschikoff.

Ungarn.

Pesth, 21. Juni. Der Graf von Chambord (Herzog von Bordeaux) ist gestern mit Gefolge hier eingetroffen und im Hotel „Europa" abgestiegen. Gleichzeitig haben auch der Herzog de Lorges und der Vicomte d'Escars in demselben Hotel ihren Aufenthalt genommen.

Amerika.

Port-au-Prince, 27. Mai. [Eine Proclamation Faustin's.] Der Kaiser Faustin hat am 14ten d. M. eine Proclamation „an die Bewohner des Osten" (die Republik St. Domingo) erlassen, in welcher er sie auffordert, dem Streite mit Hayti ein Ende zu machen und die Hand der Versöhnung anzunehmen. Er setzt die Uebel auseinander, welche die Uneinigkeit der beiden Theile der Insel für Beide gehabt hat und schlägt vor, den Streit durch eine gemeinschaftliche Commission von Abgeordneten erledigen zu lassen. Mittlerweile fordert er sie auf, ohne alle Besorgniß vor Gefährdung ihrer Sicherheit, den Handelsverkehr mit Hayti wieder aufzunehmen und zeigt ihnen an, daß er auf allen Punkten den Befehl gegeben habe, die Personen und das Eigenthum der Bewohner der Republik St. Domingo zu respectiren und ihnen den freundschaftlichsten Empfang zu Theil werden zu lassen.

— [Erdbeben.] Nachrichten aus **Valparaiso** zufolge ist die Stadt am 2. April Morgens von einem Erdbeben heimgesucht worden, wie man es in gleicher Stärke seit 1822 nicht erlebt hat. Der erste Stoß fand am 2. April Morgens 6¾ Uhr statt und dauerte 15 bis 20 Secunden, worauf in den nächsten zwei Minuten noch mehrere weniger heftige Stöße folgten. Die Luft war schwer und drückend, ohne daß der Thermometer eine Aenderung in der Temperatur der Atmosphäre andeutete. — Während der furchtbaren 15 Secunden, die Alles in Schrecken setzten, schwankten die Häuser gleich Schiffen auf wogendem Meere. Den ganzen Tag über herrschte die vollkommenste Stille in der Atmosphäre; gegen Abend wiederholten sich die Erdstöße in geringem Grade, eben so in den folgenden Tagen, wo besonders am 7. Mittags ein stärkerer Stoß stattfand, welcher die Leute von Neuem veranlaßte, sich auf die Straße zu flüchten, ohne daß jedoch Schaden geschah. — Die Häuser am Hafen haben sehr wenig gelitten, die Mauern und Decken sind indeß zum Theil geborsten; nur die Häuser der Herren Gibbs u. Co. und Thompson Watson sind in bedenklichem Zustande. Auch das Zollgebäude ist nur unbedeutend beschädigt worden. — Dagegen sind einige Häuser auf dem unter dem Namen Main Top bekannten Hügel eingestürzt, und längs dem Ufer und dem Amendral, wo der Boden sandig ist, sind mehr als 200 Häuser unbewohnbar geworden, so daß eine etwa gleiche Anzahl von Familien entweder auf der Straße oder in Corridors der Häuser hat bivouakiren müssen. — Am 3. wurden auf dem Victoria-Platze und auf den die Stadt umgebenden Hügeln Zelte und hölzerne Hütten aufgeschlagen, um die Obdachlosen aufzunehmen, von denen viele sich auch auf die Schiffe geflüchtet hatten. — Die Magazine von Spirituosen, Glas- und Porzellan-Waaren haben stark gelitten; Menschen sind nicht umgekommen, und man hört selbst nicht von einer bedeutenden Verletzung. — Am 4. fiel ein 12stündiger Regen, der zwar die Temperatur auffrischte, aber den beschädigten Häusern sehr nachtheilig wurde und die im Freien Campirenden zwang, im Theater oder anderswo eine Zuflucht zu suchen. — Den Gesammtschaden schätzt man auf eine Million Piaster. Die öffentlichen Gebäude, welche gelitten haben, sind, außer dem Zollhause, die Kirchen de la Merced, Matriz und Santo Domingo, die Caserne der Nationalgarde und das Lazareth. — Es ist eine Commission ernannt, um die beschädigten Häuser zu untersuchen und das Abbrechen der ganz unbrauchbaren zu veranlassen. Mit den Vorbereitungen zum Wiederaufbau ist man bereits eifrig beschäftigt. Die Geschäfte sind nur während eines Tages, an welchem auf Befehl des Intendanten das Zollhaus geschlossen war, unterbrochen worden. — Die kleine Stadt Casa Blanca, 30 Stunden von Valparaiso, auf dem Wege nach Santiago, hat bedeutend gelitten; viele Häuser sind eingestürzt. — Der Schaden in Santiago ist ungefähr derselbe gewesen, wie in Valparaiso, nur ist der Geldverlust bedeutender, da mehrere öffentliche Gebäude gelitten haben, darunter die Münze, ein großes und schönes Gebäude, die Kathedrale, die Kirchen San Francisco und Compannia, der alte Pallast, der gänzlich zerstört ist, und ein Theil der Gebäude, in denen die Regierungsbureaux sich befinden. — Das Dorf Renea bei Santiago ist gänzlich zerstört; auch hat man in der Nähe von Santiago Erdspalten bemerkt, aus denen an mehreren Orten heiße Quellen hervorgesprudelt sind.

Prozeß gegen verschiedene Handwerker-Vereine und deren Vorstande wegen gesetzwidriger Verbindung.

Berlin, den 25. Juni.

(Fortsetzung.)

Die Verhandlung beginnt heute mit dem Verhör des Angekl. Berends. Seine Ausführung, daß der Maschinenbauer-Verein, wenn auch im Jahre 1848, so doch seit 1849 sich nicht mehr mit Politik befaßt habe, ist breit und lang, doch ohne Interesse. Er, als Vorstand des Vereins, behauptet er, würde schon um deswegen nicht geduldet haben, daß sich der Verein mit Politik abgebe, „weil die Demokratie auf Grund des allgemeinen Wahlrechts verlange, daß das ganze Volk an der Politik theilnehmen müsse, nicht bloß einzelne Klassen desselben, mögen diese nun Rittergutsbesitzer oder Maschinenbauer heißen." Schließlich kommt er plötzlich, man weiß nicht wie, auf die bei ihm am Tage des Sefelogeschen Attentats stattgehabte Haussuchung und gefängliche Einziehung; der Präsident schneidet ihm aber bald das Wort über diese Angelegenheit, als hierher gar nicht gehörig, ab.

Die Vorstände des Bernauer Vereines, welche zuletzt vernommen werden, vermögen gar keine zusammenhängende Auskunft über die ihnen zur Last gelegten Vergehen zu geben; Einer führt immer den Andern als tüchtigen und sachkundigen Redner an und doch bleibt dieser so gut stecken, wie der vorige, so daß ihnen das Nöthige mühsam abgefragt werden muß! —

Nach diesem Verhör beginnt die Verlesung einer langen Reihe von auf den Prozeß sich beziehenden Schriftstücken, namentlich der Statuten der Vereine, worauf zur Vernehmung der Zeugen übergegangen wird.

Der Polizeilieutenant Ollenroth, dem namentlich die Ueberwachung des Vereins vom 63. Bezirk oblag, bezeugt, daß dieser Verein keine politischen, sondern nur gewerbliche Zwecke verfolgt habe, worunter er vornehmlich Berathung des Gewerbegesetzes 2c. versteht.

Der Angekl. v. Schomburg, als Mitvorstand dieses Vereins, hatte angegeben, daß der Verein auch nie in Verbindung mit dem Comité des Berliner Bezirks der Deutschen Arbeiter-Verbrüderung gestanden, gegen welche Behauptung aber ein von dem Zeugen im vorigen Jahre aufgenommenes Protokoll spricht, in welchem gerade dieses Umstandes mit bestimmten Worten gedacht wird. Dessenungeachtet bleibt von Schomburg bei seiner Behauptung und beschuldigt den Polizeibeamten des Irrthums und Mißverständnisses, worauf dieser, der von seiner Behörde abgeschickt war, sich nach den Bestrebungen des Vereins zu erkundigen, wiederum anführt, daß er das Protokoll lediglich nach den Dictaten des Angeklagten niedergeschrieben habe. Mehrere darauf vernommene Schutzmannswachtmeister bestätigen, daß die ihnen zur Aufsicht anvertrauten Vereine, namentlich das Comité der Arbeiter-Verbrüderung, sich vielfach mit der Berathung des Gewerbegesetzes befaßt habe, bei welcher Gelegenheit u. A. der Angeklagte Berends (der dort nur als „Maschinenbauer" Berends aufgerufen worden) ausgeführt, daß es nicht zweckmäßig sei, Gewerberäthe zu wählen; im Tischler-Verein sei auch das Freiligrath'sche Dombaulied mit großem Beifall der Versammlung vorgetragen worden, so daß die Sitzung habe aufgehoben werden müssen. Einen traurigen, fast peinlichen Eindruck macht die Vernehmung eines andern Zeugen, der, bei einem hiesigen Gewerke als Kassirer stehend, die ihm bekannt gewordenen, die Vereine sehr gravirenden Umstände über das politische Treiben derselben einem Polizeibeamten mitgetheilt hatte. Heute will der Zeuge von alledem nichts wissen, oder diese Mittheilungen doch nur in der Trunkenheit gemacht haben, obschon sie in sehr bestimmter und specieller Weise abgegeben sind. Eine Erklärung findet dieses Benehmen darin, daß der Zeuge von dem Polizeibeamten, mit dem er in Verbindung stand, verlangt hatte, seinen Namen nicht zu nennen, da ihm diese Mittheilungen sonst sein Amt kosten würden. Desto komischer lassen sich dagegen die Aussagen anderer Zeugen an, die von ihren Vereinen als Deputirte zum Comité des Berliner Bezirks der Deutschen Arbeiter-Verbrüderung gesandt worden. Es gewinnt bei der Vernehmung dieser Zeugen fast den Anschein, als hätten manche der Vereine gerade die geistesärmsten Mitglieder zu Deputirten ernannt, so wenig wissen sie, — und es scheint dies keine simulirte Unwissenheit zu sein, — was ihre Vereine erstrebt, oder was sie eigentlich in dem gedachten Comité haben ausrichten sollen. Selbst auf die Frage des Präsidenten, dessen Geduld bei diesem Verhör auf eine harte Probe gesetzt wird: Nun, bei welchen Gelegenheiten sagten Sie denn „ja" und bei welchen sagten Sie „nein"? geben sie nur confuse, unzusammenhängende Antworten ab.

Nachdem gegen 20 Zeugen vernommen, wird die Sitzung, der noch ein zahlreicheres Publicum beiwohnte, als gestern, nach fast 7stündiger Dauer aufgehoben und die Verhandlung morgen weiter geführt werden, in welcher noch einige 70 Zeugen zu vernehmen sind. (Forts. folgt.)

Krieger-Vereins-Fest.

** Fehrbellin, 23. Juni 1851.

(Verspätet.)

Am 15. d. M. feierte der hiesige Krieger-Verein die Schlachttage von Fehrbellin und Belle-Alliance durch einen Feldgottesdienst in gewohnter Weise. Ihm hatten sich auch die Schützengilde und die Behörden der Stadt bereitwillig angeschlossen. Um die Landleute und Arbeiter, welche die Mehrzahl des Vereins sind, in ihren Wochenarbeiten nicht zu stören, und wegen des bevorstehenden Wollmarkts, wurde der Sonntag vor den berühmten Schlachttagen zu der Feier erwählt. Der Festzug ordnete sich in der Stadt und marschirte unter Anführung des Majors v. Bredow-Briesen nach dem zur Feier bestimmten Schützenplatze. Hier war ein Altar von den Büsten des jetzigen und des Hochseligen Königs und von Preußischen Fahnen umgeben, errichtet worden. Nachdem der Choral: „Nun danket Alle Gott" gesungen war, hielt der Prediger Kienitz aus Linum die geistliche Festrede, in welcher er, unter Hinweisung auf die sinnbildlichen Figuren an dem ehernen Standbilde Friedrichs des Großen in Berlin, auf die vier Tugenden: der Stärke, Weisheit, Gerechtigkeit und Mäßigung, aufmerksam machte, durch welche die Größe und die Wohlfahrt unseres Volkes begründet und gesichert worden ist. An die gottesdienstliche Feier schlossen sich sodann die Lebehochs auf den König und das Königliche Haus, auf das Preußische Heer und Vaterland, welche von dem Major v. Bredow, Prediger Pätsch in Carwesen und Dr. Mela in Fehrbellin mit kräftigen Worten eingeleitet wurden. — Es gewährt dem Verein, der schon seit einer Reihe von Jahren besteht und in guten und bösen Tagen treu an seinen Fahnen gehalten hat, die größte Genugthuung, daß dies schöne Fest auch in diesem Jahre in der Stadt und Umgegend so lebhafte Theilnahme gefunden hat.

Literarisches.

Aus Italien von Ida v. Düringsfeld. Bremen 1851. Fr. Schlodtmann.

Es ist der zweite Band der Reise-Skizzen, mit denen uns die geistreiche Novellendichterin beschenkt. Wir haben hier und andern Orts stets mit großer Freude das schöne Talent und die reiche Begabung der Verfasserin von „Schloß Goczyn", „Graf Chala", „Hugo" und wie sie weiter heißen mögen, jene reizenden, in vornehm feiner Weise skizzirten Novellen, anerkannt und es würde uns geschmerzt haben, Ida von Düringsfeld auf einem neuen Gebiet weniger glücklich zu sehen, als auf dem ihr so recht eigenen der vornehm-socialen Novelle. Aber die Dame ist zu sehr Dichterin, um zur Touristin im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu werden, die Reise-Skizzen sind nichts als eine Reihe poetischer Bilder, angehaucht von dem Duft des Südens, zierlich und doch sicher, edel und einfach, wie die Novellen der Dame. Es läuft ein rother Faden eigener Erlebnisse, dem aufmerksamen Leser wohl erkennbar, durch alle Schriften der Verfasserin, dieser rothe Faden tritt noch stärker hervor in diesen Reise-Skizzen, und auch darum dürfte der elegante Band dem Publikum eine hochwillkommene Gabe sein. (G. H.)

— Die „Const. Ztg." schreibt: „Der Abgeordnete zur ersten Kammer, Geh. Rath (und Gesandter zu Rom) v. Usedom hat ein Sendschreiben an seine Wähler erlassen, worin er die Gründe auseinandersetzt, weshalb er nicht, gleich der Mehrheit jener Kammer, für Verwerfung des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes gestimmt." Hoffentlich wird Hr. v. Usedom in einem andern Sendschreiben seinen Wählern noch die Gründe auseinandersetzen, weßhalb er sich überhaupt in der ganzen vorigen Session so auffallend wenig an Abstimmungen betheiligt hat.

∴ Freunde eines wissenschaftlich-belehrenden Schauspiels machen wir auf die astronomischen und geocyklischen Vorlesungen und Darstellungen aufmerksam, welche Hr. Scharf gegenwärtig Morgens und Abends im Rheinischen Hofe giebt. Ein Landsmann des Kopernikus, aus Thorn, hat sich Hr. Scharf die Aufgabe gestellt, das von Jenem entdeckte Welt-System durch einen mechanischen Apparat zur Anschauung zu bringen, indem er z. B. mit Hülfe eines 3fachen Uhrwerkes auf das Einleuchtendste versinnlicht: wie die Erde gleichzeitig um die Sonne und um die eigene Achse läuft, während hinwiederum der Mond sich um die Erde bewegt. Dabei greift Alles so präcise in einander, daß die Uhrweiser genau die Tages- und Nachtzeiten angeben, inwiefern es Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht wird. Auch die beiden Mittelkräfte des sich Anziehens und sich Fliehens, die Centripetal- und die Centrifugalkraft, veranschaulicht Hr. Scharf in ihren Wirkungen an verschiedenen Apparaten auf das Sinnreichste, für Alles, was er vorträgt, zugleich den naturgesetzlichen Beweis darstellend. Welchen Anklang diese überall an die Anschauung anknüpfenden Vorlesungen gefunden, geht schon daraus hervor, daß Hr. Scharf dieselben bereits zum vierten Male in Berlin hält. Er bringt diesmal etwas Neues mit — eine Mondbahn, welche selbst Diejenigen wieder in den Hörsaal ziehen wird, die den übrigen Apparat bereits von früher kennen. Auch dieser ist indeß ganz neu gefertigt, da der frühere von dem Künstler in Breslau verkauft worden ist. Der schlichte Vortrag des greisen Mannes, fern von allem Gelehrtthun, zeugt von der rührendsten Hingebung an den Gegenstand, dessen allgemein verständliche Erklärung er sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht.

— In der „Const. Zeit." wird die Beschreibung eines Ausflugs nach der Sächsischen Schweiz mit folgenden Sätzen geschlossen:

Aber diese Heimath (Berlin) wird nicht so leicht wieder betreten, wie wir sie verlassen haben, und die lichte Reihe munterer Reisebilder wird durch ein ächtes Nachtstück in Rembrandts Manier beendet. Es ist 11 Uhr, es regnet, das Dunkel ist zum Greifen, etwa fünfhundert Passagiere drängen hastig nach den Ausgängen; da donnert es: „Zurück! die Damen gehen hier hinaus." — Und um Mitternacht müssen die Frauen in das wüste Gewühl der Packträger, Kutscher, Equipagen, Gepäckwagen hinabsteigen, während die Männer an einem andern Ausgange ihre Pässe vorzeigen Wohl Jedem, dessen Papiere in Ordnung sind, im entgegengesetzten Falle steht ihm eine Nacht der unfreiwilligen Gastfreundschaft bevor. Ist nun endlich der Mensch sich selbst wiedergegeben, hat er sein Gepäck errungen, das Wiedersehen mit seiner Familie auf dem Bahnhofe im Dunkeln gefeiert, wirklich noch eine Droschke erobert, so steht ihm am Thore noch eine kleine Visitation des Gepäckes bevor. Ist auch diese überwunden, so hindert ihn nichts, nach Hause zu fahren und sich endlich zu Bette zu legen. Die Moral des Nachtstückes aber dürfte sein: „Komme in Berlin bei Tage an!"

— V Aehnlich dem Aëronautischen Unfall, der Herrn Corwell hier bei uns in Berlin betroffen, ist bekanntlich der, den Herr und Madame Graham vor Kurzem in London erlitten. Der Ballon, den keineswegs das Streben nach Höherem beseelte, versuchte vielmehr ohne Eintrittskarte durch das gläserne Dach des Ausstellungs-Palastes sich Eingang zu den darin aufgehäuften irdischen Herrlichkeiten zu verschaffen (Kohinur!). Als das Glas sowohl dem Ballon, als auch den in der Gondel Sitzenden einige Wunden geschnitten und jener mehreres Gas, diese einiges Blut ausgeströmt hatten, warf sich der birnförmige Aërostat auf das Dach eines Hauses in der Piccadilly-Straße und entführte dasselbe zum Schrecken der plötzlich obdachlos gewordenen Bewohner. Auch die Schornsteine wurden auf sehr unzarte Weise zum Mitgehen gezwungen. Der Eigenthümer des Hauses, Colonel North, hat laut gerichtlicher Abschätzung einen Schaden-Ersatz von 300 Pfund Sterling verlangt, den zu tragen der Director des Hippodrom's, aus welchem der „Aufschwung" vor sich ging, verurtheilt wurde. Die Verletzungen des luftschiffenden Ehepaars sind übrigens nicht erheblich. —

— X Bei der Schwurgerichts-Sitzung im Bloch'schen Prozesse theilte der Staatsanwaltschafts-Assistent von Radecke ein Attest des Seehandlungs-Agenten O'Swald mit, worin dieser das loyale Verfahren der Seehandlung beim Verkaufe der Seehandlungsschiffe bescheinigt. Zur Vermeidung etwaiger Miß- und Einverständnisse bemerken wir, daß der nicht so wohl englisirte als vielmehr ver-ir-te (sic) „ehrliche Berliner" Oswald nicht allein Seehandlungs-Agent, sondern sogar auch der Käufer eines der vielbesprochenen, aber wenig gereisten Seehandlungsschiffe ist und als letzterer allerdings am geeignetesten ein competentes Urtheil über die dabei bewiesene Loyalität abgeben konnte. Was thut der Deutsche nicht alles für's — Vaterland!

— L. Auf den Antrag der städtischen Schul-Deputation war bei der Königstädtischen, Dorotheenstädtischen und Louisenstädtischen Real-Schule ein Cursus im stenographischen Unterricht eingeführt und hierzu von den Communalbehörden alljährlich das Honorar von 50 Thlrn. für jede dieser Schulen bewilligt. Nach einem jetzt vom Gemeinderathe gefaßten Beschlusse sind für die Fortsetzung dieses Unterrichts, jedoch allein an der Dorotheenstädtischen und Louisenstädtischen Realschule nur noch auf das laufende Sommer-Semester überhaupt 50 Thlr. bewilligt, und mit dem 1. October d. J. soll dieser Unterricht gänzlich aufhören.

— Man fängt schon an, das in Gütersloh unter der Leitung des Dr. Rumpel begründete christliche Gymnasium nicht ungeschoren zu lassen. Man erzählt sich nämlich, die Zöglinge desselben erhielten gleich nach ihrer Aufnahme die Tonsur. Trotzdem hoffen wir, daß gewisse Leute doch noch ein Haar in der Anstalt finden werden, die sie jetzt — der Witz ist übrigens nicht übel und nicht bei den Haaren herbeigezogen — eine Rumpelkammer nennen.

— z Der Sommer ist gekommen, aber die Hitze noch nicht! Lieber Herr Oberförster, da Sie unsere Bitte um einige Haufen Holz nicht erfüllt haben, und wir noch alle Morgen heizen müssen, so erlauben wir uns, Ihnen ein Tauschgeschäft auf Sommerröcke und Nanquinhosen, mit denen wir uns auf Ihre Prophezeihung bona fide im Ueberfluß versehen haben, und die uns in diesem so „überaus heißen Sommer" wohl ganz unbrauchbar sein werden, dagegen anzubieten. Geben Sie uns Ihre Buchen und nehmen Sie unsere Buchsen, dann ist beiden Theilen geholfen, denn Sie schwitzen gewiß mit Ihrer Prophezeihung mehr wie wir!

Mehrere begrippte Sommerwohner des Thiergartens.

— V Briefe aus Petersburg, die Zuschauern zugekommen, erzählen viel von dem überaus günstigen Erfolge, den unser Orchester-Dirigent Herr Laade mit seinem Musikcorps in der Prachtstadt an der Newa errungen hat. Die Coralef-Datsche (eine diesen Namen führende, dem Besuch des Publicums geöffnete Villa), wo Herr Laade seine Concerte giebt, ist der Sammelplatz der eleganten Welt. Sowohl die Persönlichkeit des Dirigenten, wie auch seine wunderhübschen Tanzcompositionen und sein treffliches Violinspiel, mit dem er seine Kapelle beherrscht, haben ihn zum Liebling des Publicums gemacht. Und das will viel sagen, da die Petersburger durch gute Musikproductionen etwas verwöhnt sind.

— Die Nr. 51. der „Allg. Gerichts-Zeitung" ist heute polizeilich mit Beschlag belegt worden. Es wurden 195 Exemplare vorgefunden. Als Grund der Confiscation dürfte der sehr ausführliche Bericht über die Gerichtsverhandlung gegen die „Arbeiter-Verbrüderung" anzunehmen sein.

— V Im Königlichen Opernhause trat gestern Herr Roger zum zweiten Male als Raoul in den Hugenotten auf und erregte denselben stürmischen Beifall, der ihm schon bei seinem ersten Erscheinen zu Theil geworden war. — JJ. Majestäten der König und die Königin, in deren Prosceniumsloge sich auch S. K. Hoh. der Prinz Adalbert von Baiern befand, so wie die andern am hiesigen Hoflager anwesenden höchsten Herrschaften, beehrten die Vorstellung mit Allerhöchst- und Höchstihrer Gegenwart. Se. Majestät der König scheinen namentlich Allerhöchstsich für die grandiose Kunstleistung des gastirenden Sängers zu interessiren. Das Haus — bei aufgehobenem Abonnement — war überfüllt.

— Z Theaternotizen. Fräulein Kathinka Würth war von der General-Intendanz ersucht worden, noch kurze Zeit auf die Entscheidung ihres etwanigen Engagements zu warten; die junge Schauspielerin hat dies abgelehnt und ein Engagement beim Großherzogl. Hoftheater in Schwerin angenommen. — Für das jugendliche, mehr dem Gebiete des Tragischen sich zuneigende Fach wird in Kurzem die Hofschauspielerin Frl. Scherzer von Hannover auf der hiesigen Königl. Bühne Proben ihrer Befähigung ablegen. Die noch sehr junge Schauspielerin soll treffliche Mittel, so vorvorzugsweise ein volles, schönes Organ, besitzen und in Hannover deshalb mehrere Male die Ehre gehabt haben, dem Kronprinzlichen Paare vorlesen zu dürfen. — Mit Herrn Eicke's Engagement als Opernregisseur bei der hiesigen Königlichen Bühne scheint es nicht zum Abschluß zu kommen.

Erst Ende künftiger Woche werden Herr und Mad. Beckmann in dem Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater ihr Gastspiel beginnen, weil bis dahin noch die Königsberger Oper contractlich Vorstellungen giebt.

Nach den Mittheilungen hiesiger Blätter soll die Concession zur Errichtung eines Theaters in der Königsstadt dem Sohn des verstorbenen Commissionsraths Cerf, Herrn Rudolph Cerf, aus den Gründen übertragen sein, weil dieselbe früher dem Vater Cerf und seinen Leibeserben verliehen war. Sie wird für Herrn R. Cerf jedoch von weniger Nutzen sein, wenn sie nicht zugleich mit der Benutzung des Theatergebäudes verbunden wird, da es schwierig sein dürfte, in jener Stadtgegend einen andern geeigneten Platz zu finden.

— Z Des Musik-Directors der Königsberger Oper, Herrn Sobolewsky, neue Oper: „Der Seher von Khorassan", kam gestern auf dem Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater zum Erstenmale zur Aufführung. Wir gestehen, daß wir nicht zu den tiefen Musikkennern gehören, die in dem Werke des Componisten viele, von gründlichem und glücklichem Studium Beweise gebende Schönheiten entdeckt zu haben glauben. Den Musikliebhaber konnten einige Piecen wohl durch melodiöse Anmuth ansprechen, — so ist es auch uns gegangen, wie wir auch nicht unempfänglich für die Großartigkeit der Instrumentation und ihre vom beifallspendenden Publikum anerkannte Wirksamkeit gewesen sind. Wir fanden nur in der Gesammtgabe nicht dasjenige hervorragend, was das Publikum bis zu dem Verlangen interessiren könnte, die Oper oft zu hören. Eben ihre — von kenntnißreichen Musikern uns gerühmten Schönheiten würden auch auf das größere Publikum Eindruck zu machen nicht verfehlen, wenn das Musikwerk mit den Mitteln einer Hofbühne ausgestattet werden könnte, obgleich wir die Ausstattung, wie sie uns hier geboten wurde, als eine sehr anständige und beachtungswerthe rühmen müssen. Etwas, was dem Erfolg des Musikwerks aber ohne Zweifel geschadet hat, ist die Unverständlichkeit der Handlung. Wir erinnern uns keiner Oper, die uns, auch ohne Textbuch, unverständlich geblieben wäre, — mit diesem „Seher" aber ist uns die „Gabe" desselben nicht theilhaftig geworden. Die großen Worte: „Freiheit aller Welt!" die uns von vier Fahnen à la Mode von 1848 entgegenschrieen, sagten uns wenigstens, daß der „Seher" eine Sorte von Persischer Lindenmüller oder so was Aehnliches sei. Im letzten Akte erregte eine Scene Gelächter, in welcher der Seher — ein betrügerischer, stets mit verschleiertem Gesicht umhergehender Neger — der Priesterin, die von Fräulein Fischer mit unübertrefflichem Ausdruck und vieler Begeisterung gesungen wurde, das Gift vollständig à la Bocarmé zwangsweise durch die zugepreßten Lippen hindurch eingießt. Die Darstellung und Gesangs-Ausführung, eben durch Fräulein Fischer und durch die Herren Eichberger als Seher und Beyer als Krieger, war wohl untadelhaft und wurde als solche auch laut und gebührend anerkannt.

∴ Kroll's Sommertheater. Herr Franz Wallner, K. K. Hofschauspieler des Deutschen Theaters zu St. Petersburg, hat gestern sein Gastspiel geschlossen, weil früher eingegangene Verbindlichkeiten ihn nach Hamburg abrufen. Der Gast, ein trefflicher Repräsentant der gemüthlichen Wiener Komik, hat sich schon früher in die Gunst des Berliner Publicums gesetzt, und in wie freundlichem Andenken dasselbe den beliebten Künstler behalten, davon zeugte der Zudrang zu seinem Auftreten, sobald die wankelmüthige Witterung es nur irgend gestattete, mit deren hitziger Prophezeiung der Herr Oberförster einen außerordentlichen, dem zoologischen Garten zu empfehlenden Bock geschossen zu haben scheint. Am Sonntage, wo das Wetter keine Wolken-Vorhänge zeigte, war das Sommertheater überfüllt: viele Zuschauer improvisirten Sperrsitze auf den grünen Bäumen und applaudirten Herrn Wallner stürmisch aus der Höhe. Die Decorationen und die ganze Ausstattung des Sommertheaters sind so anständig, das Zusammenspiel, namentlich in der Oper, so frisch und lebendig, daß das Publicum, der Witterung zum Trotz, fortgesetzten Antheil an dem Unternehmen nimmt. Auch gestern, obwohl es nicht bloß tröpfelte, sondern entschieden regnete, war eine überraschend zahlreiche Versammlung Schaulustiger gegenwärtig und ehrten den scheidenden Gast durch rauschenden Beifall und wiederholten Hervorruf.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Bielefeld, 23. Juni 1851.

Die Herren Mezner und Sohn in Berlin haben in einem Artikel, d. d. Berlin, 31. Mai, den Jahresbericht der hiesigen Handelskammer für 1849/50, dessen Bestreben auf Zerstörung unserer schönen Handgarn-Leinen-Industrie gerichtet ist, und dessen Verwirklichung ein Fabrik-Proletariat unausbleiblich zur Folge haben würde, mit Sachkenntniß angegriffen. Es ist nicht meine Absicht, das verderbliche dieser Tendenz hier einer Kritik zu unterwerfen, aber ich nehme Veranlassung, den Herren Verfassern, mit denen ich in den Hauptpunkten einverstanden bin, hiermit öffentlich meinen Dank auszusprechen für das Interesse, welches Sie für unsere schöne Industrie und unsere fleißigen Spinner und Weber dargelegt haben. Zu bedauern ist, daß selbst Leinenhandlungen, welche grundsätzlich keine Leinen aus Maschinengarnen in den Handel bringen, den genannten Bericht unterzeichnet haben, und daß überhaupt diejenigen Leinenhandlungen, welche das System der Handelskammer verwerfen, im allgemeinen Interesse unserer Industrie sich nicht öffentlich gegen dasselbe ausgesprochen haben.

Friedrich Westermann,
vom Hause A. H. C. Westermann u. Söhne.

Ein tüchtiger routinirter Reisender, christlicher Religion, gesetzten Alters und einnehmender Persönlichkeit, wird für ein Manufactur- und Leinenwaaren-Geschäft en gros gegen ein Salair von 1000 Thlr. gesucht. Adressen werden im Intelligenz-Comtoir sub X 197 mit Angabe der bisherigen Wirkungskreise erbeten. Strenge Discretion wird zugesichert.

Eine Erzieherin

wird von einer Familie auf dem Lande, in der Nähe von Magdeburg, sofort oder spätestens zu Michaeli zu engagiren gesucht. — Haupterforderniß ist: wahre Religiosität und Liebe zu ihrem Beruf. — Sehr wünschenswerth: eine bereits längere Erfahrung in der Erziehung und Pflege kleiner Kinder, sowie die Fähigkeit, den Elementarunterricht zu ertheilen. Sprachkenntnisse und Musik sind nicht nothwendig, aber erwünscht. — Hierauf Reflectirende wollen unter der Adresse O. A. S. Magdeburg poste restante mit Beifügung ihrer Zeugnisse nähere Nachricht von sich geben.

Ein gebildeter, unverheiratheter, militairfreier Oekonom, der dem Rechnungsfache gewachsen und wenigstens 5 bis 6 Jahre Landwirth ist, findet jetzt gleich oder Michaelis eine Anstellung mit 150 Thlr. Gehalt. Portofreie Adressen sub O. M. nimmt die Expedition dieses Blattes an.

Gesuch.

Für eine Streichgarn-Spinnerei von 4 Assortimenten, in der Provinz Sachsen, wird ein Krempel- und Spinnmeister, der sich über seine Tüchtigkeit genügend ausweisen kann und conservativer Gesinnung ist, gesucht. Eintritt sofort oder doch in der Kürze.

Auch kann ein Werkmeister, der mit der Tuchfabrication und Jacquard-Weberei gründlich vertraut ist, eine Stelle finden.

Offerten unter dem Zeichen H. 89. franco bei der Expedition d. B. abzugeben.

Sollte Jemand geneigt sein, ein Backwaaren- oder sonstiges Geschäft, wovon sich eine Wittwe mit einem Kinde ernähren kann, zu überlassen, so bittet man Adressen in der Expedition unter N. N. gütigst abgeben zu wollen.

Violinen-Verkauf.

Mehrere alte, aber ganz gut in Stand gesetzte Violen, aus dem Nachlaß des Instrumentenmacher Straube, liegen zum Verkauf Mohrenstraße Nr. 20. zwei Treppen hoch.

Fluide impérial

in Etuis à 25 Sgr. Ein einfaches, unschädliches, schnell wirkendes Haarfärbungsmittel, für dessen sichere Wirkung garantirt wird. Es zeichnet sich dasselbe vor allen andern Färbungsmitteln dadurch aus, daß das damit gefärbte Haar keineswegs den gewöhnlichen kupferfarbigen Schein, sondern eine wahrhaft natürliche, dunkle Farbe erhält. Zu haben bei

L. E. Baum, Friedrichsstraße 56.

Dem geehrten Publicum

empfehle ich hiermit ergebenst mein Speditions-Geschäft zur pünktlichsten Besorgung sämmtlicher hiesigen und auswärtigen Zeitungen, Intelligenz-, Fremden- und Amtsblätter, Gesetzsammlungen u. s. w. gegen das bekannte Botenlohn — Beobachter, Gerichtszeitung, Kladderadatsch, Deutsche Kunstzeitung, Modenspiegel und Publicist übersende ich den geehrten Abonnenten **franco** — und bitte, gefällige Bestellungen mir rechtzeitig zu machen.

Der Zeitungs-Spediteur Buchalsky Nachfolger,
Fischerstraße Nr. 22. part.

Das Polsterwaaren-Magazin
von Leopold Hoffmann, Tapezier,

gr. Friedrichsstraße Nr. 134., neben der Weidendammer Brücke, empfiehlt sein aufs Reichste assortirtes Polster-Magazin eigener Fabrik, unter mehrjähriger Garantie, als: comfortabel gepolsterte Sophas von 10 Thlr. ab bis zu den nobelsten Chaiselongs, Fauteuils und Ottomanen, in Holz- und Eisengestellen, Polster-Stühle von den einfachsten bis zu den nobelsten in Barok, Arm- und Lehnstühle und alle in dies Fach einschlagende Artikel; unter Zusicherung billigster Preise wird jede **Tapezier-Arbeit** gut und dauerhaft ausgeführt.

Speyer u. Co., Behrenstr. Nr. 50.

empfehlen ihr **Magagin** einfacher und eleganter **Möbel- und Polsterwaaren** unter Garantie der solidesten Arbeit zu bekannten billigen Preisen. Behrenstr. Nr. 50 part.

Pfälzer Ugues,

groß, schön gearbeit., gut brenn., empfehle pr. Mille 3 Thlr. Den Herr. Militair-Person. gebe 25 Stück für 2½ Sgr., 10 Stück für 1 Sgr.

Bremer Alerta,

etwas Schönes in Geruch, abgelag. u. gut brenn., pr. Mille 5 Thlr., 25 Stück 3¾ Sgr., 6 Stück 1 Sgr.

Bremer Quiana u. Compe- tencia,

schön gearbeit., 1½ Jahr alt u. gut brenn., pr. Mille 6 Thlr., 25 Stück 4½ Sgr., 6 Stück 1¼ Sgr.

R. Striemer, Markgrafenstr. 62. 2 Tr.

Pâte-, Poudre- et Elixir-Baisamique Odontlagique.

Zahn-Reinigungs-, Schönheits-Befestigungs- und Athem-Reinigungs-Mittel,

von Doctor Jackson, Mitglied der Franz. Akademie zu Paris.

Diese Mittel, präparirt aus den für die Erhaltung der Zähne wohlthätigsten Ingredienzien, geben den Zähnen — beim Erhalten des Glasartigen derselben — die blendende Weiße des Elfenbeins, sie stärken und befestigen das Zahnfleisch, lösen die zahnzerstörenden Stoffe vollständig von den Zähnen ab und verlängern die Dauer derselben bis zum spätesten Lebensalter. — Personen, die einen übelriechenden Athem haben, können durch Anwendung dieser Mittel denselben sofort wohlriechend machen, sich aber untrüglich durch längeren Gebrauch davon befreien für Lebenszeit. — Außerdem wirken diese Mittel auf den Organismus des Mundes höchst erquickend und belebend, schützen und befreien von rheumatischen Zahnschmerzen augenblicklich.

Da unbezweifelt die Reinlichkeit des Mundes und Schönheit der Zähne zu den mehrfachen Schönheiten gehört, so sollten billig diese Mittel in keiner Toilette fehlen.

Pâte à Flac. 15 Sgr., Poudre à Flac. 10 Sgr., Elixir à Flac. 20 Sgr.

Nur **allein ächt** zu haben bei **LOHSÉ, Jägerstr. 46 (Maison de Paris.)**

NB. Aufträge von außerhalb werden gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß sogleich reel ausgeführt. Emballage wird nicht berechnet.

Bei **Carl Rümpler** in **Hannover** ist erschienen und zu haben in der **Buch- und Kunsthandlung von F. Schneider u. Co. in Berlin, unter den Linden Nr. 19:**

Die Vortrefflichkeit der constitutionellen Monarchie für England und die Unbrauchbarkeit der constitutionellen Monarchie für die Länder des europäischen Continentes.

15 Bogen. gr. 8. eleg. geheftet 27½ Sgr.

Avis.

Prenzlau in der Uckermark, den 25. Juni 1851.

Mein seit 50 Jahren geführtes Producten-Geschäft in Wolle, Fellen, rohem Leder und allen in diese Branche gehörigen Artikeln übergebe ich vom 1. Juli d. J. ab an meinen Sohn Herrmann.

Indem ich für das mir seither geschenkte Vertrauen danke, bitte ich, solches auf meinen Sohn gütigst zu übertragen, und bemerke nur noch, daß das von mir geführte Güter-Agentur-Geschäft, welchem ich mich gänzlich widmen werde, seinen ungestörten Fortgang hat.

Ergebenst
David Lesser.

Mit Bezug auf vorstehendes Circular meines Vaters David Lesser übernehme ich vom 1sten Juli d. J. ab dessen Producten-Geschäft. Mit hinlänglichen Fonds, so wie Sachkenntniß versehen, bitte ich um Aufträge, welche aufs Gewissenhafteste auszuführen stets mein Bestreben sein wird.

Achtungsvoll
Herrmann Lesser
in Prenzlau.

Mit heutigem Tage haben wir unsere in der Wallstraße Nr. 1 belegene Materialwaaren-Handlung dem Herrn Julius Peschki käuflich übergeben. Indem wir für das seit einer langen Reihe von Jahren dieser Handlung geschenkte Vertrauen verbindlichst danken, bitten wir dasselbe auf unsern Herrn Nachfolger übergehen zu lassen. Unser Colonialwaaren-Engros-Geschäft setzen wir in dem Lokal Spandauerstr. 72 fort.

Berlin, den 15. Juni 1851.

W. Nätebus u. Comp.

Auf vorstehende Anzeige der Herren W. Nätebus u. Comp. höflich Bezug nehmend, werde ich die in der Wallstraße Nr. 1 belegene Materialwaaren-Handlung nach käuflicher Uebernahme unter meiner Firma fortführen und bei streng-reeller Bedienung und Verabreichung der besten Waaren zu den billigsten Preisen das mir zu schenkende Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen bemüht sein.

Hochachtungsvoll
Julius Peschki,
Wallstraße Nr. 1, am Spittelmarkt.

Neue Karten aus dem Verlage von

Carl Heymann in Berlin, Heil. Geiststr. 7.,

welche durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen sind.

Eisenbahn-, Telegraphen-, auch Börsen-, Comtoir- und Reise-Karte von Central-Europa,

mit Angabe sämmtlicher Eisenbahnen, **der electro-magnetischen Telegraphenlinien** und Dampfschiff-Fahrten. Entworfen v. Major **Kurts**, neu bearbeitet v. **F. v. Buchholtz**, Telegraphen-Beamten und Lieutenant a. D. **Juli 1851.** In 2 mit erklärendem Text versehenen Blättern: **1) Eisenbahn-Netz, 2) Telegraphen-Netz.** Zusammen in eleg. Etui, Preis 1 Thlr. Jedes Blatt einzeln à 20 Sgr.

Topographische Karte der Umgegend von Berlin und Potsdam,

nach den besten vorhandenen Materialien gez. v. **Carl Jättnig u. K. Kraatz.** Maaßstab 1:90,000. Größtes Imper.-Folio; schwarz 2½ Thlr., colorirt 2⅔ Thlr.

Die sorgfältige und genaue Zeichnung, verbunden mit trefflichster technischer Ausführung, machen die obige Karte zu einem Kunstwerk, dem in gerechter Würdigung ein Platz in der Londoner Industrie-Ausstellung zuerkannt wurde. Fast alle hiesigen Zeitungen haben sich auf das Vortheilhafteste darüber ausgesprochen.

Karte der Insel Rügen, gr. Fol. col. 15 Sgr.

Rundkarte von Potsdam,

ein sorgfältig gezeichneter Plan der Umgegend, nach dem man sich auf das Leichteste orientiren kann. Mit einem Verzeichnisse der Sehenswürdigkeiten. 5 Sgr.

Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist erschienen und daselbst, wie auch in allen Buchhandlungen, zu haben:

Gesetz, betreffend **die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand.** Vom 7. Mai 1851. 2 Bogen 8. 1½ Sgr.

Im Verlage der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin ist so eben erschienen:

Oeuvres de Frédéric le Grand, Tome XVII.

(Correspondence Tome II.) Preis: 1 Thlr. 20 Sgr.
(Tome I—XVII. Preis: 22 Thlr.)

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Zehn Bücher
Fränkischer Geschichte
vom

Bischofe Gregorius von Tours,

übersetzt von
Wilhelm Giesebrecht.

Erster Band (Buch 1—6). 8. 27 Bogen. geh. 27 Sgr.

Es bildet dieser Band die 12. Lieferung der **Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, herausgegeben unter dem Schutze Sr. Majestät des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm IV.** von **G. H. Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter.** Die bis jetzt erschienenen 12 Lieferungen (170 Bogen) kosten 5 Thlr. 20 Sgr. Der zweite Band des Gregor erscheint noch im Laufe dieses Sommers.

Berlin, Juni 1851.

Franz Duncker,
W. Besser's Verlagshandlung.

Am 1sten Juli beginnt ein neues Abonnement auf das so beliebte humoristisch-satyrische Volksblatt

Buddelmeyer-Zeitung

zur Belehrung und Erheiterung für Stadt und Land.
Wöchentlich zwei Nummern mit vielen komischen Illustrationen.

Die Buddelmeyer-Zeitung vertritt in der jetzigen, von den Leidenschaften der Parteien und ihrer Organe vielfach gemißbrauchten Zeit **die Grundsätze der Vernunft** und sucht dadurch eine **wahrhafte Belehrung** ihrer Leser zu bewirken. Was die Buddelmeyer-Zeitung **zur Erheiterung ihrer Leser** thut, sowohl in Worten als mit lustigen Bildern, das ist allgemein anerkannt, denn **wo Buddelmeyer spricht, da muß man lachen.** —

Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an. Preis vierteljährlich 20 Sgr. ohne Aufschlag. In Berlin wolle man Bestellungen unfrankirt per Stadtpost einsenden an

Carl Schultze's Buchdruckerei,
breite Str. 30.

Mit dem 1. Juli dieses Jahres tritt ein neues Abonnement für das **Intelligenz-Blatt,** so wie für das **Fremden-Blatt,** ein.

Die resp. Interessenten werden ersucht, Bestellungen bis zum 30. d. Mts. zu machen, um hiernach die Auflage für das 3. Quartal bestimmen und dasselbe vollständig liefern zu können.

Zur größeren Bequemlichkeit der Abonnenten können schon des Abends vorher durch die Blätterträger sowohl die Intelligenz- als die Fremden-Blätter in die Wohnungen gebracht werden, wogegen diejenigen, welche im Intelligenz-Comtoir abgeholt werden, erst nach dessen Eröffnung an dem datirten Tage zu haben sind.

Der Pränumerations-Preis ist vierteljährlich:
für das Intelligenz-Blatt . . . 22 Sgr. 6 Pf.,
für das Fremden-Blatt . . . 10 Sgr.

Der Insertions-Preis für die gedruckte Zeile gewöhnlicher Schrift beträgt **1 Silbergroschen.**

Berlin, am 24. Juni 1851.

Intelligenz-Comtoir.

Die neueste Berliner Morgenzeitung: „Die Zeit",

welche täglich, mit Ausnahme des Montags, Morgens 6 Uhr, erscheint, außer gediegenen Leitartikeln die neuesten und zuverlässigsten politischen und lokalen Nachrichten, die Börsen- und Marktberichte, Eisenbahn- und Omnibus-Fahrplane, Theater- und Concert-Anzeigen, Familien-Nachrichten rc. bringt und vierteljährlich nur 15 Sgr., monatlich 5 Sgr., wöchentlich 1¼ Sgr., excl. Botenlohn (das Botenlohn beträgt 1¼ Sgr. pr. Monat), für Auswärtige, die bei allen Postanstalten bestellen können, pro Quartal 18¾ Sgr. kostet, ist zu beziehen:

durch die Haupt-Expedition, Kurstraße 52.
(vom 30. Juni ab Kurstraße 2.)

Abonnenten werden zu jeder Zeit, mitten in der Woche und mitten im Monat, angenommen.

Inserate für diese bereits sehr verbreitete Zeitschrift kosten pro Zeile nur 1 Sgr.

Post-Dampfschifffahrt zwischen Bremen und Newyork.

Die amerikanischen Post-Dampfschiffe sollen wie folgt von der Weser abgehen:

Washington, Capt. **Floyd,** am 11. Juli.
Hermann, „ **Crabtree,** am 8. August.

Passagepreis in erster Cajüte, obern Salon Ld'or Thlr. 100.
„ „ „ „ untern „ „ 160.
„ „ zweiter „ . . . . . . „ 100.
„ nach Southampton in erster Cajüte „ 20.

Näheres bei
C. A. Heineken & Co. in Bremen.

Das im v. J. neu erbaute
Passagier-Dampfschiff

Mercur,

gekupfert, mit Maschinen von 75 Pferdekraft, 3 Salons, einer guten Restauration versehen, und geführt von Capitain Schmidt fährt in diesem Jahre regelmäßig

im Juni bis den 7. Juli

von Stettin nach Swinemünde	von Swinemünde nach Stettin
am 26., 28. Juni,	am 27., 30. Juni,
am 1., 3., 5. Juli,	am 2., 4., 7. Juli,
12½ Uhr Mittags,	10 Uhr Vormittags.

Vom 9. Juli bis auf Weiteres

Montags 12½ Uhr Mittags,	Montags, 6 Uhr Morgens,
Sonnabends, 12½ Uhr Mittags,	Dienstags, 8 Uhr Morgens,
Mittwochs, 6 Uhr Morgens,	Donnerstags, 11 Uhr Vormitt.,
Freitags, 6 Uhr Morgens.	Freitags, 1 Uhr Mittags.

Von Stettin nach Putbus	Von Putbus nach Stettin
Mittwochs, 6 Uhr Morgens, direct, Sonnabends, 12½ Uhr Mittags, bis Swinemünde, und Sonntags, 5½ Uhr Morgens weiter nach Putbus.	Donnerstags, 4 Uhr Morgens, direct zum Anschluß an den zweiten Bahnzug nach Berlin; Sonntags, 2 Uhr Mittags bis Swinemünde, und Montags 6 Uhr weiter nach Stettin.

Passagiere nach und von Misdroy werden bei Lebbin abgesetzt und aufgenommen.

Preise.

Von Stettin nach Swinemünde	Von Stettin nach Putbus
I. Classe à Person 1 Thlr. 15 Sgr.,	Hin und zurück à Person 4 Thlr. 15 Sgr.,
Kinder unter 12 Jahren die Hälfte,	Hin oder zurück à Person 3 Thlr.,
Domestiquen bei ihrer Herrschaft 20 Sgr.,	Kinder unter 12 Jahren und Domestiquen bei ihrer Herrschaft die Hälfte.
II. Classe à Person 1 Thlr.,	**Von Swinemünde nach Putbus**
Equipagen von 2—5 Thlr.,	Hin und zurück à Person 3 Thlr.,
Fracht per Ctr. oder 2 Cubik-Fuß 6 Sgr.	Hin oder zurück à Person 2 Thlr.

Billets am Bord des Schiffes und bei
Taetz u. Co. in Stettin.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Pauline Krippenstapel mit Hrn. Carl Deibel hief.

Verbindungen.

Hr. Carl Schramm mit Frl. Lisette Deininger hief.

Geburten.

Eine Tochter dem Hrn. A. Pankow hief.; Hrn. C. Andrae zu Magdeburg.

Todesfälle.

Frau Sophie Seidel hief.; Hr. Gustav Leßke zu Burg.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 27. Juni. Im Schauspielhause. 100. Abonnements-Vorstellung. Ein höflicher Mann, Original-Lustspiel in 3 Acten, von C. Feldmann. (Herr Menzel, vom Stadttheater zu Leipzig: Justizrath Fein, als erste Gastrolle). Hierauf: Der Brockenstrauß, dramatischer Scherz in 1 Act, von G. zu Putlitz. (Herr Menzel: Rentier Fichtenberger.)

Freitag, den 26. Juni. Im Opernhause. 101. Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung. Wilhelm Tell, Schauspiel in 5 Abth., von Schiller. Anfang 6 Uhr. Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 27. Juni. Gastspiel der Königsberger Operngesellschaft: Doctor und Apotheker, komische Oper in 2 Acten. Musik von Dittersdorf. Vorher: Zweier Herren Magd, Lustspiel in 1 Act. von Tenelli. Freie Entréen sind ohne Ausnahme ungültig.

Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. rc. Anfang halb 7 Uhr.

Sonnabend, den 28. Juni. Das Weib des Soldaten, Schauspiel in 5 Akten nebst einem Vorspiel in 2 Akten, nach dem Französischen von W. A. Herrmann.

Sonntag, den 29. Juni. Gastspiel der Königsberger Opern-Gesellschaft. Zum Erstenmal: Hieronymus Knicker, komische Oper in 2 Akten. Musik von Dittersdorf. Vorher, zum Erstenmal: Er sucht sich selbst, Lustspiel in 1 Akt, von Lembert.

Kroll's Garten.

Freitag, den 27. d. Zum zweiten Male: Des Adlers Horst, romantische Oper in 3 Acten, von Gläser. Anfang 6 Uhr, des Concerts 5 Uhr. Entree 5 Sgr, num. Plätze 5 Sgr. extra.

Tivoli.

Sonnabend, den 28. Juni. Gr. Concert und Grand Bal-Champêtre auf dem Pariser Tanzplatz im Freien bei brillanter Illumination und Feuerwerk im Park. Anfang des Concerts 8 Uhr, des Balles 9 Uhr. Die Tänze werden vom Königl. Tänzer Hrn. Medon geleitet. Billets à 10 Sgr. sind Friedrichsstr. 47 und im Gesellschaftshause zu haben; an der Casse 15 Sgr.

Ferd. Schmidt.

Für die Hinterbliebenen des verunglückten Droschkenkutschers sind ferner eingegangen:

Von G. aus B. 1 Thlr. 15 Sgr.; v. einem Ungenannten 1 Thlr.; Anton Servière 3 Thlr.; v. Ulrike aus Spandow 1 Thlr. 15 Sgr.; von einem Ungenannten 10 Sgr.; v. Obergerichts-Assessor a. D. Grafen v. S. 1 Thlr.; v. Geheimen Staats- und Finanz-Minister v. Rabe 10 Thlr.; durch X. Spielgewinn 1 Thlr.: von Fr. v. B. 15 Sgr.; von G. v. S. 1 Thlr.; v. Kammergerichts-Rath v. Merkel 2 Thlr. Summa 22 Thlr. 25 Sgr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 80 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.

Börse von Berlin, den 26. Juni.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	141¾ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141¼ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	150⅜ G
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅜ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 19½ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	79 11/12 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	81¼ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅜ B.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ B.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99¾ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 14 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	104¾ bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105¾ G.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	91¾ B.
St.-Anl. v. 1850	4½	103 bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	87⅞ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¾ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	128 bez.	Kur-u. Nm. Pfdbr.	3½	96¼ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	83½ bez.	Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	104½ G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	83⅜ G.	Pr.Bk.-Anth.-Sch.	—	96 bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	91⅛ bez.	Cass.Ver.Bk.-Act.	—	105½ bez.
Grossh. Posen do.	4	102 G.	Fr. Goldm. à 5 th.	—	108¾ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	84½ bz.	Magdeb.-Leipzig.	4	216 G.
Berg.-Märkische	4	37 B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	5	100½ B.	do. Wittenb.	4	55½ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	110½ bz.	do. Prior.	5	102 bz. u. B.
do. Prior.	4	97¾ bz.	Mecklenburger	4	30½ bz.
Berl.-Hamburger	4	96½ bz. B.	Niederschl. Märk.	3½	89¾ a 89 bz.
do. Prior.	4½	102⅜ bz. B.	do. Prior.	4	96¾ bz.
do. 2. Em.	4½	101 bz. B.	do. Prior.	5	102¾ bz. u. G.
Berlin-Potsdam-			do. 3. Serie	5	104 B.
Magdeburger	4	68¾ a ⅞ bz.	N.-Schl.-M.Zwgb.	4	28 B.
do. Prior.	4	96 B.	do. Prior.	4½	
do. do.	5	103½ B.	do. Prior.	5	
do. do.Lit.D.	5	102⅛ G.	do. St.Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	123 a ½ bz.	Oberschl. Lit. A.	3½	129½ a ¾ bz.
do. Prior.	5	104½ B.	do. Lit. B.	3½	119 G.
Bonn-Cölner	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4		Prz. W. (St.-Voh.)	4	33½ B.
Cöthen-Bernburg	2½	50 G.	do. Prior.	5	98¾ G.
Cöln-Minden	3½	104⅜ a ½ bz.	do. 2. Serie	5	88 G.
do. Prior.	4½	102¾ G.	Rheinische	4	68 bz. u. B.
do. do.	5	104¾ bz.	do. St.-Prior.	4	81½ B.
Crakau-Oberschl.	4	79½ a ½ bz.	do. Prior.	4	91 G.
do. Prior.	4	86 B.	do. v. Staat gar.	3½	82½ B.
Düsseld.-Elberf.	4	96 bz.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	80¾ G.
do. Prior.	4	93 G.	Stargard-Posen	3½	85 bz.
Fr.Wilh.-Nordb.	4	37 bz.	Thüringer	4	69 bz. u. B.
do. Prior.	5	98½ a ½ bz.	do. Prior.	4½	101½ B.
Kiel-Altona	4	100½ G.	Wilhelmsbahn	4	101½ B.
Magdeb.Halberst.	4	141 bz.	do. Prior.	5	102¾ G.
do. Prior.	4	99 G.	Zarskoje-Selo	—	81 B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111¼ a ⅜ bez.	poln.P.-O. à 300 fl.	—	143½ B.
do. do. do.	4½	100 bez. u. G.	poln.Bank-C.L.A.	5	94½ bez. u. B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. L.B.	—	19 B.
do. 2-4.A.b.Stiegl.	4	93½ bez.	Lübeck St.-Anl.	4½	100 bez.
do.poln.Schatz-O.	4	81⅛ bez. u. G.	Kurh.P.Sch. à 40th	—	31¾ bez.
poln.Pfandbr.alte	4	95¼ bez.	N.Bad.Anl. à 35 fl.	—	18¾ bez.
do. do. neue	4	95¼ bez.	A.Dess.L.B.A.Lt.A	4	147½ B.
poln.P.-O. à 500 fl.	4	83¾ bez.	do. do. Lt.B.	4	119 B.

Die Börse war heute etwas fester, doch stellten sich nur Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien durch mehrere Käufer höher, die übrigen Effecten wenig verändert.

Berliner Getreidebericht vom 26. Juni.

Weizen loco u. Qu.	58 — 64	pr. Juli/Aug.	10 5/12 B. ¼ G.
Roggen do. do.	38¼ a 41	pr. Aug./Spt.	10 7/12 B. ½ G.
82. pr. Juni/Juli	37¾ a 38½ bz.	pr. Spt./Okt.	10 7/12 a ⅔ bz. u. B. ⅝ G.
pr. Juli/Aug.	39 bz. u. B. 38¾ G.	Lein-Oel loco	11½ bz.
pr. Sept./Oct.	39½ a 40 bz.	Rapps	65 nominell.
Erbsen, Kochwaare	40 — 45	Rübsen	60 nominell.
Futterwaare	38 — 40	Spiritus loco o. F.	17 bz.
Hafer loco u. Qu	32 — 34	do. mit Faß	16½ G.
Gerste, große, loco	28 — 32	pr. Juni/Juli	16½ B. ¼ G.
Rüb-Oel loco	10½ B. ¼ G.	pr. Juli/Aug.	16½ B. ¼ G.
pr. Juni/Juli	10½ B. ¼ G.	pr. Sept./Okt.	16⅔ B. ½ G.

Roggen fester und höher. Spiritus unverändert. Rüböl animirt und namentlich September—Oktober höher bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 25. Juni. 5% Metall. 95⅜. do. 4½% 83⅜. Bank-Actien 1137. Nordbahn 133⅜. 1839r Loose 120. Lombardische Anleihe 93⅜. Mailänder —. London 12,14. Augsburg 125¼. Amsterdam 172¼. Hamburg 184¼. Paris 147¼. Gold 31¼. Silber 25¼. Coupons 1⅛. Geschäft stille.

Frankfurt a. M., den 25. Juni. Nordbahn 39¾. 4½% Metall. 67 7/16. 5% Metall. 76. Bank-Actien 1177. 1834r Loose 159. 1839r Loose 95¾. Span. 35 1/16. Badische 33½. Kurhessen 32. Lombardische Anleihe 74½. Wien 95⅜. London 118½. Paris 94⅜.

Hamburg, den 25. Juni. Berlin-Hamburg 96½. Köln-Minden 104½. Magdeb.-Wittenb. 55½. Kieler 98½. Span. 3% 33⅜. Ruff.-Engl. Anleihe 95½. London —. Paris —. Wien —. Weizen matter, Roggen unverändert, Oel 21⅜ fest.

Paris, 25. Juni. 3% 55,75. 5% 92,85.

London, den 24. Juni. Consols 96⅞ a 96⅜. Hamburg 3 Mt. 13 Mk. 7½ a ¾ sh.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 25. Juni. Leipzig-Dresden 144 B., 143¾ G. Sächsisch-Baierische 85 B. Sächsisch-Schlesische 97 G. Chemnitz-Risaer —. Löbau-Zittau 22 B. Magdeburg-Leipzig 218 B. Berlin-Anhalter 111½ B., 111 G. Köln-Mindener 105¾ B., ½ G. Fr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kiel 100 B. Anhalt-Deßauer Landesbank Lit. A. 145½ G. do. Lit. B. 117½ B., 117½ G. Preuß. Bank-Antheile 96½ B. Oester. Banknoten 82½ G.

Paris, den 23. Juni. Rente fest, Käufer überwiegend, doch wenig Geschäft. 3% Rente p. C. und p. ult. 55,95. 5% Rente p. C. und p. ult. 93,15. Bank-Actien 2135. Span. 36½. Nordbahn 481½.

London, 23. Juni. Consols unverändert und fast ganz ohne Geschäft, 96⅛ a 96⅜. — Auch fremde Fonds ohne Leben. Mexican. 34½. Russen —. do. 4½% 102½. Port. —. Ardoins —. Span. —. Integrale 60½. Eisenbahn-Actien durch Verkäufe wieder gedrückt und flauer.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, den 25. Juni. Weizen matter Ton, doch wenig verändert, gelber schles. 89 Pfd. 59½ Thlr. bez., poln. weißer 63½ Thlr. bez.

Roggen feste Haltung, aber wenig Kauflust und wenig Umsatz, per Juni — Juli 82 Pfd. 38½ Thlr. gefordert, 38¼ Thlr. G., per Juli — August 82 Pfd. 38½ Thlr. gefordert, per September — October 82 Pfd. 38 Thlr. bez., per October — November 82 Pfd. 38 Thlr. bez.

Rüböl. Die Notirungen bleiben zu bedingen, zur Stelle 9½ Thlr., per Juni — Juli und per Juli — August 9⅔ Thlr. bez., per September — October 10 1/12 Thlr. bez.

Zink 4 Thlr. 12½ Sgr. G., 4 Thlr. 15 Sgr. B.

Spiritus. Aus erster Hand am Landmarkt nichts da, aus zweiter Hand loco ohne Faß 21½ % bez., do. mit Faß 22 % G., per Juli — August mit Faß 22 % bez., und per August mit Faß 22 % bez.

Am Landmarkt: Weizen 58 a 60, Roggen 38 a 40, Gerste 32 a 33, Hafer 30 a 31, Erbsen 40 a 44 Thlr.

Magdeburg, 25. Juni. Weizen 40 a 53 Thlr., Roggen 41 a — Thlr., Gerste 34 a — Thlr. Hafer — a — Thlr. Kartoffel-Spiritus loco 22½ a 23 Thlr. per 14,400 % Tr.

London, 23. Juni. Engl. Weizen wie vor. Montag, feine Sorten 1 sh. höher, fremder 1 sh. höher gehalten und deshalb wenig Geschäft, nur rother gefragter; in schwimmenden Ladungen vom südlichen Europa viel Verkehr zu 1 sh. höherem Preise und wie es scheint für französische Rechnung. Gerste, Bohnen und Erbsen unverändert. Hafer flau und 1 sh. niedriger. Mehl behauptete die frühere Preiserhöhung von 1 a 2 sh., ein ferneres Steigen, auf welches man wegen des Steigens von 8 Frcs. in Paris bestand, hemmte das Geschäft.

Amsterdam, den 23. Juni. Poln. Weizen etwas höher, 130 Pfd. bunt. poln. 300 fl., 128 Pfd. do. 294 fl., 129 Pfd. gering. 292 fl., 126 Pfd. bunt. do. 283 fl., 125 Pfd. do. 275 fl., 130 Pfd. best. neu. geldern. 260 fl., 131 Pfd. rhein. 275 fl. zum Verkauf. Roggen mit vielem Handel etwas höher, im Entrepot 125 — 126 Pfd. preuß. 180 fl. mit Certificat, 123 — 124 Pfd. do. 170 a 172 fl., 122 Pfd. do. 168 fl. ohne Certificat, im Consumtion: 124 — 125 Pfd. preuß. do. 180 a 182 fl., 120 Pfd. alt.odess. 168 fl., 115 — 117 Pfd. getrockn. 151 a 153 fl. Gerste ohne Handel.

Kohlsaamen unverändert, auf 9 Faß per September 55 L., per November 55½ L., per April 57½ L. Leinsaamen sehr preishaltend, 112 — 113 Pfd. taganrok. 300 fl. Rüböl gleich und auf Lieferung etwas höher, auf 6 Wochen 32¾ fl., effect. 31¾ a 32 fl., per September 32½ a ¾ fl., per October 32¾ a a ½ fl., per November und per Dezember 32¾ a 33 fl., und per Mai 33¾ a 34 fl. Leinöl auf 6 Wochen 34½ fl., effect. 33½ fl. Hanföl auf 6 Wochen 36½ fl., effect. 35½ fl. — Rübkuchen 57 60 fl. Leinkuchen 8½ a 10 fl.

Woll-Berichte.

Neubrandenburg, 20. Juni. Unser Wollmarkt war, wie gewöhnlich, so auch in diesem Jahre schon zum größten Theil beendigt, als er nach der offiziellen Bekanntmachung eigentlich erst seinen Anfang nehmen sollte; doch wurden freilich auch einige Pöste noch an den letzten Tagen verkauft. Die Preise waren im Ganzen genommen die vorjährigen, zum Theil wurden noch etwas höhere erzielt, — ein Resultat, welches die Produzenten nach den Berichten über die voraufgegangenen auswärtigen Märkte kaum gehofft; — die Geschäfte wurden in den meisten Fällen ungewöhnlich schnell abgeschlossen, oft wurden die ersten Forderungen ohne Weiteres bewilligt. Die Preise hielten sich zwischen 10 a 14 Thlr. per Stein.

Gotha, 22. Juni. Auf dem diesjährigen gestern beendeten Wollmarkte wurden keine höheren Preise erzielt, als auf dem vorjährigen. Doch waren die Verkäufer zufrieden, da der Ctr. ordinaire Wolle mit 35 — 40 Thlr., der Ctr. Mittelwolle mit 45 — 55 Thlr., der Ctr. feine 60 — 70 Thlr. bezahlt wurde; bei einer kleinern Partie der feinsten Wolle stieg der Ctr. bis auf 85 Thlr. Der Absatz war rasch und gut, indem von 11,500 Steinen, welche angemeldet waren, 9500 Stein, also über ¾, verkauft wurden. Besonders war Mittelwolle sehr gesucht.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Stettiner.

Mai-Einnahme	60,845 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.,
gegen vor. Jahr	56,553 Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.,
also d. J. mehr	4,291 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf.,
Gesammtplus bis Ende Mai gegen v. J.	40,331 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.

Kanal-Liste: Neustadt-Eberswalde, 24. Juni 1851.

Juni 23.: Schiffer Preiß von Posen nach Berlin an Gaffe mit 34 Roggen. Juni 24.: Schiffer Guhl von Thorn nach Berlin an Reißner mit 55 Weizen. Schiffer Keller von Bromberg nach Schöpforth an Benda mit 50 Roggen. Schiffer Reeck von Elbing nach Berlin an Morgenstern mit 236 Leinöl. Zusammen 55 Weizen, 84 Roggen, 236 Leinöl.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 25. Juni Abends 9 Uhr	28 Zoll 2 4/10 Linien	+ 12½ Gr.
Am 26. Juni Morgens 7 Uhr	28 Zoll 2 8/10 Linien	+ 11½ Gr.
Mittags halb 2 Uhr	28 Zoll 3 Linien	+ 12½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.